Römische Prosaiker
in
neuen Uebersetzungen.

Herausgegeben
von
G. L. F. Tafel, Professor zu Tübingen,
C. N. v. Osiander und G. Schwab,
Professoren zu Stuttgart.

Hundert und siebenzehntes Bändchen.

Stuttgart,
Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.
Für Oestreich in Commission von Mörschner und Jasper
in Wien.
1837.

Marcus Tullius Cicero's Werke.

Zwei und vierzigstes Bändchen.

Reden,

übersetzt

von

C. N. v. Osiander,

Professor am obern Gymnasium zu Stuttgart, Ritter des Königl. Württemb. Kronordens.

Sechszehntes Bändchen.

Stuttgart,

Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.

Für Oestreich in Commission von Mörschner und Jasper in Wien.

1 8 3 7.

Cicero's Reden.

Rede für sein Haus.

Einleitung.

Nach der gelungenen Vernichtung der Catilinarischen Verschwörung hatte Cicero von dem reichen Crassus eines der schönsten Häuser Rom's, das an seine bisherige Wohnung stieß, und in dem besuchtesten Theile der Stadt auf dem Palatinischen Berge lag, für eine sehr bedeutende Summe (3,500,000 Sest. oder über 300,000 fl. rh.) gekauft, und auf eine geschmackvolle Weise eingerichtet. Wahrscheinlich wurde diese Erwerbung als Beweis einer Prunksucht, die den Vermögensverhältnissen eines Emporkömmlings nicht angemessen sey, gleich anfangs von Manchen getadelt, und von den großen Familien

mit neidischen Augen angesehen. Daher benützte sein Feind Clodius die Verbannung und Verurtheilung Cicero's, um Diesen durch Zerstörung seines Hauses und seiner Landgüter auf's tiefste zu kränken, und zugleich dem alten Adel eine Genugthuung zu verschaffen. Damit nun Cicero nicht wieder in den Besitz seines Hauses oder des Platzes, auf welchem es stand, kommen könnte, so gerieth Clodius auf die der damaligen Bildungsstufe der Römer nicht mehr angemessene Idee, das Haus des Cicero, als ob derselbe die Macht seines Consulats auf eine despotische Weise gemißbraucht hätte, gleich den Wohnungen der eines tyrannischen Strebens beschuldigten Römer des Alterthums zu schleifen, und heiligem Gebrauche zu weihen. Es wurde eine Capelle der Freiheitsgöttin auf den Ruinen des Hauses errichtet: der Ueberrest des Raumes aber, nebst andern in der Nähe befindlichen Gebäuden, zur Erweiterung eines Hauses benützt, das Clodius in der Nähe besaß. Als nun Cicero nicht ohne Mitwirkung des Pompejus zurückberufen war, so mußte ihm Alles daran gelegen seyn, nicht nur zu dem vollen Besitze seiner ihm entrissenen Habe wieder zu gelangen, sondern auch das Denkmal des Vorwurfs eines tyrannischen Betragens, womit Clodius seinen Namen fälschlich befleckt hatte, zu tilgen. Dieß

konnte nur dadurch geschehen, daß die Oberpriesterbehörde die Religionshandlung, womit Clodius das Haus des Cicero als ein Tempeleigenthum dem profanen Gebrauche entzogen hatte, für nichtig erklärte. Zu diesem Zweck wurde vor jenem Collegium von Cicero am letzten September des Jahrs 57 v. Chr. eine Rede gehalten, welche die Wirkung hatte, daß die Priester, obwol etwas zweideutig, sich dahin erklärten, daß sie gegen die Wiedereinsetzung Cicero's in sein Eigenthum Nichts einzuwenden hätten. Nach ihrem Gutachten erklärte der Senat, daß Cicero sein Haus wieder erhalten, und auch für andere Verluste durch bedeutende Summen entschädigt werden sollte. Wiewohl sich nun Clodius der Vollziehung dieses Beschlusses noch eine Zeit lang durch bewaffnete Banden widersetzte, so gelang es dem Cicero doch, sein Haus wieder aufbauen zu lassen.

Daß Cicero eine Rede an die Pontifices in dem angegebenen Sinne und mit dem bezeichneten Erfolge zu jener Zeit gehalten habe, erhellt aus seinen Briefen an Atticus **IV**, 2., und aus Cassius Dio **XXXIX**, 11. Sogar bezeichnet Cicero selbst diese Rede a. a. O. als eine solche, die er für besonders gelungen halte, und bald möglichst herauszugeben gedenke. Es entsteht nun die Frage, ob diejenige Rede, die wir unter

diesem Namen unter den Werken Cicero's finden, als ächt, wie Geßner, Middleton und Drumann (Gesch. Rom's **II**. S. 258 ff. S. 303 ff.) wollen, oder, wie Markland und Wolf behaupten, als unächt zu betrachten sey.

Daß an einigen Stellen, z. B. Cap. 23. 57., Lücken und Auslassungen, oder vielleicht Spuren von Verfälschung sich finden, ist nicht zu läugnen. Auch läßt sich gegen die logische Anordnung und Zusammenreihung einiger Theile der Rede, so wie gegen den Ausdruck vieler Stellen Manches einwenden. Ferner ist es wahrscheinlich, daß, eben weil Cicero a. a. O. selbst die bei diesem Anlaß gehaltene Rede jungen Männern zum Studium zu empfehlen scheint, dieselbe mannigfaltig abgeschrieben, überarbeitet und hie und da verfälscht worden seyn mag. Doch bleibt es gewagt und unlogisch, von einzelnen Stellen auf das Ganze zu schließen: von welchem wir daher glauben, daß ihm noch mit stärkeren Gründen, als bei der vorigen Rede, dem größeren Theile nach die Aechtheit zuzugestehen seyn möchte.

Inhalt.

1. Einleitung. A) Das Amt des Oberpriesters ist wichtig an sich, und besonders in dem vorliegenden Falle. Cap. 1.

B) Widerlegung der Angriffe des Clodius auf das Benehmen des Cicero bei seiner Rückkehr, besonders gegen Pompejus, dem auf Cicero's Vorschlag die Oberaufsicht über das Getreidewesen übertragen worden war (C. 2—7), auch mit Rücksicht auf das Betragen des Clodius gegen Cato (C. 8.) und zu Gunsten des Gabinius und Piso (C. 9.). Clodius war selbst an der Getreidetheurung Schuld, gegen welche Pompejus mit so großer Macht bekleidet wurde (C. 10.). Cicero fühlte sich durch seine ältere und neubefestigte Freundschaft für Pompejus, so wie durch Dankbarkeit für dessen Eifer bei Cicero's Wiederherstellung, verpflichtet, dazu mitzuwirken (C. 11. 12.).

2. Abhandlung. Hauptsatz: Das von Clodius niedergerissene und in einen Tempel der Freiheitsgöttin verwandelte Haus Cicero's soll diesem zurückgegeben werden.

a) Nach dem Römischen Staatsrecht war das ganze Verfahren gegen Cicero ungültig,

weil das Tribunat dem Clodius nicht rechtlich gebührte, da seine Adoption unter die Plebejer nicht gesetzmäßig vorgenommen wurde (C. 13—16.);

weil die Beschlüsse gegen Cicero ein Gesetz gegen eine Privatperson, im Widerspruch mit den bestehenden Gesetzen, enthielten;

weil sie an sich ungerecht und staatsgefährlich waren;
weil alle Förmlichkeiten dabei verletzt wurden (C. 17. 18.);
weil diese Beschlüsse sich auf Unwahrheiten stützten (C. 19.);
weil viele Anträge von Clodius in Einen Vorschlag gesetzwidrig vereinigt wurden (C. 20.);
weil die Beschlüsse mit Gewalt durchgesetzt worden waren (21–23).

Schilderung der Beraubungen, welche Cicero's Haus und Güter erfuhren. Jener Gewalt wollte Cicero nicht wieder Gewalt entgegenstellen (C. 24.), da auch Cato, Pompejus und Gabinius die Macht des Clodius erfahren mußten (C. 25.).

Die Nichtigkeit der Beschlüsse gegen Cicero wurde auch im Senat anerkannt (C. 26.):
Cicero konnte nicht als Verbannter gelten, weil er kein Verbrechen begangen, vielmehr den Staat gerettet hatte (C. 27.);
dieß haben alle Stände und Einwohnerclassen in Rom und Italien anerkannt (C. 28.);
Cicero ist nie gerichtlich verurtheilt worden, und konnte es nicht werden: auch wurde er von Allen fortwährend als Bürger und Senator betrachtet (C. 29–33.);
Abweisung des Vorwurfs, daß Cicero zu ruhmredig, daß er grausam sey, daß seine Flucht seine Schuld beweise (C. 34 bis 35.). Er hat sich entfernt, um nicht durch gewaltsamen Widerstand blutige Scenen und eine Verletzung der Verfassung herbeizuführen: also ist seine Flucht verdienstlich, und begründet seine Ansprüche auf die Zurückgabe seines Hauses (C. 36. 37.). Aehnliche Strafen gegen Hochverräther aus der älteren Zeit beweisen Nichts gegen Cicero, der das Gegentheil von Jenen gethan hat (C. 38.).

b) Die Einweihung des Hauses, welche Clodius vornehmen ließ, ist nichtig:
weil er selbst ein Religionsverächter ist, was seine Verletzung des Heiligthums der Göttin der Frauen beweist (C. 39. 40.);

weil diese Weihe als Strafe des Cicero, der die römischen Tempel gerettet, den Göttern nicht angenehm seyn konnte (C. 41.);

weil die Hausgötter Cicero's dadurch verletzt worden sind.

Es ist frevelhafter Hohn, daß Clodius, der gewaltthätigste Mensch, ein Bild der Freiheitsgöttin auf dem Platze jenes Hauses zu errichten wagte (C. 42.), welches noch dazu das Bild einer griechischen Buhlerin war.

Die von Catulus gebaute Halle niederzureißen, war ein neuer Frevel des Clodius (C. 43.).

Er beabsichtigte bei der Zerstörung jener Gebäude, sein eigenes nahegelegenes Haus zu vergrößern, und ermordete deßhalb seinen Nachbar (C. 44.).

Die Einweihung durch den Pontifex Pinarius, einen Schwager des Clodius, ist ungültig, weil dieser jung, unerfahren, durch Zureden genöthigt und sonst ungebührlich die Ceremonie vornahm (C. 45.).

Das Beispiel dieser Einweihung ist für die allgemeine Sicherheit des Eigenthums gefährlich (C. 46.).

Aehnliche willkührliche Einweihungen in älterer und neuerer Zeit sind wirkungslos geblieben (C. 47. 48.).

Die Weihe war gesetzwidrig, weil sie ohne Volksbeschluß vorgenommen wurde (C. 49.).

Auch andere Förmlichkeiten, wie sie nach früheren Vorgängen erforderlich waren, wurden versäumt (C. 50—55.).

3. Schluß. Ermahnung an die Oberpriester, mit Rücksicht auf das Wohl des ganzen Staats die Einweihung des Hauses Cicero's für ungültig zu erklären, für den seine Zurückberufung ohne Zurückgabe seines verlornen Besitzthums nur einen unvollkommenen Werth haben würde (C. 56.).

Anrufung des Beistands der Götter (C. 57.).

Die Ehre der Republik erfordert Cicero's vollständige Wiedereinsetzung in sein Besitzthum (C. 58.).

Rede für sein Haus.

1. Unter den vielen Maßregeln und Einrichtungen, welche unsere Vorfahren durch göttliche Eingebung getroffen haben, ist keine ruhmwürdiger, Ihr Oberpriester *), als daß sie Euch zugleich die Leitung der Religionsgebräuche der unsterblichen Götter und der wichtigsten Staatsangelegenheiten zugeschieden haben, damit die angesehensten und berühmtesten Bürger durch richtige Führung der Staatsgeschäfte, [und zugleich] als Oberpriester durch weise Deutung der Religionsgebräuche den Staat erhalten möchten. **) Wenn nun jemals eine wichtige Sache im Gericht und Geschäftskreise der Priester des Römischen Volkes verhandelt worden ist, so ist gewiß die vorliegende von solcher Bedeutung, daß das Ansehen der ganzen Republik, das Wohl aller Bürger, ihr Leben, ihre Freiheit, die Altäre, Heerde und Penaten, die

*) Statt des antiken Worts Pontifices sey es uns erlaubt, den Ausdruck Oberpriester zu gebrauchen, da die Pontifices dem Range nach unter allen Priestern die ersten, und Richter über sämmtliche Religionsgebräuche waren.

**) Es erhellt aus Cicero (Att. IV, 2.), daß nicht alle Pontifices auch Senatoren waren: nach Liv. X, 6 ff. wurde schon um das J. 300 v. Chr. bestimmt, daß eben so viele Oberpriester plebejischen als patricischen Ursprungs gewählt werden sollten. Jedoch folgt aus den Worten dieser Stelle nicht, daß der Verfasser, wie Wolf meint, fälschlich angenommen habe, alle Pontifices seyen Senatoren gewesen.

Besitzungen, Glücksgüter und Wohnungen eurem Schutze und eurer Gewalt übergeben und anvertraut erscheinen. An dem heutigen Tage habt ihr zu bestimmen, ob ihr in der Folge rasenden und schlechten obrigkeitlichen Personen die Unterstützung ruchloser und verbrecherischer Bürger entziehen, oder sie sogar durch die heiligen Gebräuche der unsterblichen Götter bewaffnen wollet. Denn wenn jener Mensch, der das Verderben und die Brandfackel der Republik ist, jenes sein unheilvolles und greuelhaftes Tribunat, das er nicht durch menschliche Billigkeitsrücksichten zu rechtfertigen vermag, durch die Religion der Götter schützen sollte; so werden wir uns nach anderen Ceremonien, anderen Priestern der unsterblichen Götter, anderen Auslegern der Religionsgebräuche umsehen müssen. Wenn aber durch euer Ansehen und eure Weisheit, Ihr Oberpriester, dasjenige, was durch die Wuth der Schlechtgesinnten in der Republik, die von Einigen unterdrückt, von Andern nicht unterstützt, von Andern verrathen worden, veranstaltet wurde, für nichtig erklärt wird; dann werden wir Ursache haben, die Maßregel unserer Vorfahren in Betreff der Wahl der angesehensten Männer zu Priesterstellen mit vollem Rechte zu loben. Weil aber jener Rasende *) durch den Tadel der von mir in den letzten Tagen im Senat ausgesprochenen Ansichten sich einiges Gehör bei Euch zu verschaffen gemeint hat; so will ich von dem Plane meines Vortrags abgehen, und diesem tollen Menschen nicht auf seine Rede, die er nicht zu behandeln versteht, sondern auf seine Scheltworte, worin

*) Clodius.

er sowohl durch seine unausstehliche Frechheit, als durch lange Straflosigkeit Uebung und Stärke gewonnen hat, antworten.

2. Zuerst frage ich Dich, Du wahnsinniger und rasender Mensch, welcher gewaltige Rachegeist Deiner Verbrechen und Schandthaten Dich besessen hat, daß Du meinst, diese wackeren Männer, welche nicht allein durch ihre Rathschläge, sondern schon durch ihre Erscheinung die Würde der Republik aufrecht erhalten, seyen unwillig auf mich, daß ich in meiner Abstimmung zugleich das Wohl der Bürger und die Erhebung des Cnejus Pompejus berücksichtigt habe *), und sie werden über den jetzt wichtigsten Religionsgegenstand anders urtheilen, als sie in meiner Abwesenheit urtheilten? „Du hattest," spricht er, „deine Sache bei den Oberpriestern gewonnen: aber nun, da Du Dich an das Volk gewendet, mußt Du nothwendig [durch sie] unterliegen." **) Wie? Wäre es wirklich so? Den größten Fehler der ungebildeten Menge, die Unzuverläßigkeit und Unbeständigkeit, den häufigen Wechsel der Meinungen, welche so oft, wie die Witterung, umschlagen, willst du Diesen aufbürden, welche von der Unbeständigkeit durch ihre ernsten Grundsätze, von willkührlicher Abstimmung durch das festbestimmte Recht der Religionsgebräuche, durch uralte Vorgänge und durch das Ansehen der schriftlichen Denkmale zurückgehalten werden?

---

*) Cicero hatte den Antrag gemacht, den Pompejus zum Aufseher über das Getreidewesen zu ernennen. Cic. Att. IV, 1.

**) Der Sinn ist: Du hast dadurch, daß Du dem Pompejus jene hohe Stelle zuerkanntest, zwar dem Volkswillen gehuldigt, aber auch die Gunst der Priester verscherzt.

„Bist Du der Mann," sagte er, „der dem Senate unentbehrlich war, den die Patrioten betrauerten, den die Republik vermißte, dessen Zurückrufung wir als eine Wiederherstellung des Ansehens des Senats betrachteten, welches Du doch gleich nach Deiner Ankunft verrathen hast?" Ich rede noch nicht von meiner Abstimmung: ich will zuerst auf Deine schamlosen Behauptungen antworten.

5. Du hast also, Du unheilbringende Pest der Republik, diesen Bürger [Cicero] durch Schwert und Waffen, durch den Schrecken eines Kriegsheeres, durch den Frevel der Consuln *) und die Drohungen der frechsten Menschen, durch eine Sclavenaushebung, durch Umlagerung der Tempel, Besetzung des Forum und Ueberfall der Curie dahin gebracht, daß er Haus und Heimath verließ, damit nicht die Vaterlandsfreunde gegen die Schlechten mit Wehr und Waffen kämpfen müßten; und doch gestehst Du ein, daß eben jener Bürger vom Senate, von allen Wohlgesinnten, von ganz Italien vermißt, herbeigeholt, zurückgerufen worden zur Erhaltung der Verfassung! „Aber Du hättest denn doch an jenem stürmischen Tage nicht in den Senat kommen, noch auf das Capitol Dich begeben sollen!" Ich bin ja nicht allein nicht dorthin gegangen, sondern habe mich auch von Hause nicht entfernt, so lange der Sturm dauerte; während man wohl wußte, daß mit Dir Deine Sclaven, die zu Plünderungen und zur Ermordung der Wohlgesinnten aufgestellt waren, mit jener Deiner Schaar von schlechten Leuten und Genossen Deiner Frevel bewaffnet, sogar auf das Capitol

*) Piso und Gabinius.

gedrungen waren. Als mir Dieß gemeldet wurde, so blieb ich, wie ich wohl weiß, zu Hause, und gab Dir und Deinen Fechtern keine Gelegenheit zur Erneuerung des Blutvergießens. Als man mir nachher meldete, das Römische Volk habe sich aus Furcht und wegen des Getreidemangels auf dem Capitol versammelt, hingegen die Diener Deines Verbrechens haben in Bestürzung, theils nachdem sie die Schwerter weggeworfen, theils nachdem man sie ihnen entwunden, sich zerstreut; so erschien ich nicht allein ohne alle Mannschaft und zahlreiche Waffenmacht, sondern sogar nur mit wenigen Freunden. Sollte ich da nicht erschienen seyn, da der Consul Publius Lentulus, dieser um mich und den Staat so hochverdiente Mann, da Quintus Metellus, der, obwohl mein Feind und Dein Bruder *), doch auf meine Rettung und Ehre mehr Rücksicht genommen hatte, als auf unsern Zwist und Deine Bitten, mich in den Senat berufen; da eine so große Anzahl von Bürgern, die mir erst vor kurzer Zeit einen solchen Dienst geleistet, mich namentlich zur thätigen Erweisung meines Dankes aufriefen; zumal da man endlich wußte, daß Du mit Deiner Rotte entlaufener Sclaven Dich von dort bereits entfernt hattest? Da hast Du Dich denn sogar erfrecht, mich, den Wächter und Beschützer des Capitols und aller Tempel, einen Feind des Capitols zu nennen, weil ich dahin kam, während die beiden Consuln auf dem Capitol Senat hielten. Kann es denn wohl einen

*) Quintus Metellus, welcher Consul mit Lentulus war, stand mit Clodius in Verschwägerung, weil sein Bruder eine Schwester des Clodius zur Gemahlin hatte; auch war der mütterliche Oheim des Clodius der Vater dieses Metellus.

Zeitpunkt geben, wo es tadelnswerth wäre, in den Senat gekommen zu seyn? Oder war die Sache, worüber man verhandelte, von der Art, daß ich sie selber hätte verwerfen, oder diejenigen, welche sie in Antrag brachten, verdammen sollen?

4. Ich behaupte für's Erste, daß es die Pflicht eines rechtschaffenen Senators ist, immer im Senat zu erscheinen: auch bin ich nicht der Meinung derer, welche den Grundsatz haben, in minder guten Zeiten nicht selbst in den Senat zu kommen; wobei sie nicht einsehen, daß diese ihre allzugroße Hartnäckigkeit denen, welchen sie eine fühlbare Kränkung zufügen wollten, erwünscht und angenehm gewesen sey. Aber freilich haben sich Einige auch aus Furcht entfernt, weil sie im Senate nicht sicher seyn zu können glaubten. Ich mache ihnen darüber keinen Vorwurf, und will auch nicht untersuchen, ob sie einen Grund zu Besorgnissen hatten. Nur glaube ich, daß jeder nach seinem eigenen Gutdünken seine Besorgnisse zu bemessen habe. Du fragst, warum ich mich nicht fürchtete? Weil man wußte, daß Du Dich von dort entfernt hattest. Warum ich, da doch einige wohlgesinnte Männer nicht mit Sicherheit im Senate seyn zu können glaubten, nicht dieselbe Ansicht getheilt habe? Warum ich, da ich überhaupt nicht mit Sicherheit im Staate leben zu können glaubte, ich doch dahin gegangen sey? Wie? wenn Andere mit Recht bei meinen Gefahren sich nicht zu fürchten brauchen, sollte ich allein verpflichtet seyn, sowohl für mein, als für Anderer Loos mich fürchten zu müssen? Bin ich ferner deswegen zu tadeln, weil ich durch meine Abstim-

mung die beiden Consuln nicht verdammt habe? Hätte ich also gerade die Männer verdammen sollen, durch deren Vorschlag bewirkt worden ist, daß ich, ein unschuldiger und um den Staat höchstverdienter Mann, nicht die Strafe der Schuldigen tragen mußte? Sollte Ich gerade, der ich durch sie in meine vorige Würde wieder eingesetzt worden, ihren trefflichen Rathschlag durch meinen Rath verwerfen, da doch nicht allein Ich, sondern auch alle Wohlgesinnten wegen ihrer edlen Bestrebungen für meine Erhaltung verbunden gewesen wären, sogar Mißgriffe von ihrer Seite zu ertragen? Aber welche Abstimmung habe ich gegeben? Für's Erste diejenige, welche die Aeußerungen der Volksmeinung mir schon zuvor in mein Gemüth eingeprägt hatten; dann diejenige, welche an den früheren Tagen im Senat verhandelt worden war; dann die, welcher der zahlreich versammelte Senat durch den mir gegebenen Beifall sich anschloß: woraus hervorgeht, daß ich keinen unerwarteten und neuen Gedanken vorgebracht habe, und daß, wofern in dieser Abstimmung etwas Fehlerhaftes liegt, dieß eben sowohl allen Denen, welche zustimmten, als dem, der die Sache zuerst aussprach, zur Last fällt. „Aber die Abstimmung des Senats war nicht frei, aus Furcht.“ Nimmst Du an, diejenigen, welche sich entfernten, haben sich gefürchtet, so gestehe auch ein, daß diejenigen, welche zurückblieben, sich nicht gefürchtet haben. Wofern aber ohne diejenigen, die damals abwesend waren, kein freier Beschluß gefaßt werden konnte, nun so hat man [nachher], als Alle zugegen waren, den Versuch gemacht, die Einleitung des Senatsbeschlusses wieder in Antrag zu

bringen; da erklärte sich aber der gesammte Senat dagegen (daß man noch einmal abstimmen solle).

5. Aber ich frage, was man denn an dem Antrage selbst, weil ich sein Urheber und Begründer bin, zu tadeln finde? War kein Grund vorhanden, auf neue Hülfsmittel zu denken? Mußte nicht Ich in dieser Sache eine Hauptrolle übernehmen? Oder hätte man lieber anderswohin seine Zuflucht nehmen sollen? Welche Angelegenheit, welcher Grund konnte wichtiger seyn, als eine Hungersnoth, als ein Aufstand, als Deine und der Deinigen Anschläge, welche glaubten, Du würdest die vorhandene Gelegenheit zu Aufreizung der Gemüther der Unerfahrnen benützen, und jene Dir gewöhnlichen Räuberstreiche unter dem Vorwande der Getreidetheurung wiederholen? Die Getreideprovinzen hatten zum Theil kein Getreide: theils hatten sie es, vielleicht wegen veränderter Ansichten der Verkäufer, in andere Länder versandt; theils hielten sie es hinter Schloß und Riegel verwahrt zurück, damit es um so werther wäre, wenn sie gerade während der Hungersnoth zu Hülfe kämen, und plötzlich neues Getreide schickten. Es handelte sich da nicht um eine zweifelhafte Meinung, sondern um eine vorhandene Thatsache, und eine vor Augen liegende Gefahr: es war nicht Sache der Vermuthung und Voraussicht, sondern der Anschauung und Erfahrung. Da nämlich die Getreidepreise so stiegen, daß man bereits entschieden nicht blos Theurung, sondern Mangel und Hungersnoth fürchtete, so lief Alles bei dem Tempel der Eintracht zusammen, indem der Consul Metellus den Senat dorthin berief. War es ein in der

Natur der Sache begründeter, durch den Unwillen der hungernden Leute entstandener Auflauf, so konnten gewiß die Consuln sich der Sache annehmen: gewiß konnte der Senat irgend eine Maßregel treffen. War aber die Getreidetheurung nur der Vorwand, während Du eigentlich der Anstifter und Aufhetzer des Aufstands warest; mußten wir nicht insgesammt darauf denken, Dir die Gelegenheit zu Deinen Rasereien zu entziehen? Wie aber? wenn beides der Fall war? wenn einerseits der Hunger die Leute aufreizte, andererseits Du wie mit Nägeln in dieser Wunde wühlen wolltest, mußte nicht ein um so kräftigeres Heilmittel angewendet werden, um nicht allein jenes natürliche, sondern auch dieses künstlich hinzugebrachte Uebel zu beseitigen? Vorhanden war also die Theurung: vorauszusehen war die Hungersnoth. Noch nicht genug: es erfolgten Steinwürfe. Geschah es, ohne Jemandes Anreizung, aus Unwillen des Pöbels, so ist es ein sehr bedauerlicher Vorfall. Geschah es auf Anstiften des Publius Clodius, so ist es ein gewöhnlicher Frevel dieses ruchlosen Menschen. War beides beisammen, nämlich Umstände, die von selbst die Gemüther der Menge aufreizten, und gerüstete und bewaffnete Anführer des Aufstandes? Hat nicht der Staat selbst offenbar die Hülfe des Consuls und den Schutz des Senats angerufen? Nun fand aber, wie Jedermann weiß, Beides Statt, die Schwierigkeit der Getreidezufuhr, und großer Mangel an Brodfrüchten, so daß die Leute entschieden nicht mehr bloß lange Theurung, sondern auch Hungersnoth befürchteten: dieß läugnet Niemand. Daß aber jener Feind der Ruhe und des Friedens jenen Vorwand zu Brandstiftung, Mord

und Raub ergreifen würde, diesen Verdacht, ihr Oberpriester, sollt ihr nicht fassen, wenn ihr nicht augenscheinlich euch überzeuget. Wer sind die Leute, welche Dein Bruder, der Consul Quintus Metellus, öffentlich im Senate genannt hat, von denen er behauptete, daß sie nicht allein mit Steinen nach ihm geworfen, sondern ihn auch getroffen haben? Er nannte Lucius Sergius und Marcus Lollius. Wer ist dieser Lollius? Ein Mensch, der auch jetzt noch nicht unbewaffnet in Deiner Begleitung ist: der, als Du Volkstribun warst (ich will von mir selbst nicht sprechen), den Cnejus Pompejus zu ermorden sich anbot? Wer ist Sergius? Ein Waffenträger Catilina's, dein Leibtrabant, ein Fahnenträger des Aufruhrs, ein Aufhetzer der Zechbrüder, wegen Mißhandlungen schon verurtheilt, ein Schläger, ein Steinschleuderer, eine Volksscheuche auf dem Forum, ein Belagerer der Curie. Als Du mit diesen und ähnlichen Führern bei der Getreidetheurung, unter dem Vorwande, Dich der Armen und Unerfahrnen anzunehmen, gegen die Consuln, gegen den Senat, gegen die Güter und Habe der Reichen plötzliche Angriffe vorbereitetest; als Du in ruhigen Tagen Dich nicht behaupten konntest; als Du unter verzweifelten Anführern rottenweise eingetheilte Heere von lüderlichen Leuten hieltest; mußte da nicht der Senat Vorsorge treffen, daß an jenem ausgebreiteten Zündstoffe des Aufruhrs nicht die verderbliche Brandfackel haften blieb?

6. Es war also Grund genug vorhanden, um zu neuen Hülfsmitteln zu greifen. Erwägt nun, ob ich nicht fast die Hauptrolle dabei zu übernehmen hatte? Wer war es denn, den jener Sergius, Dein Freund, den ein Lollius, den die

übrigen Unholde bei jenen Steinwürfen namentlich bezeichneten? Von wem verlangten sie, daß er für die Getreidezufuhr Gewähr leisten solle? War nicht ich es? Ferner: wie war es mit jenem nächtlichen Auflauf der jungen Leute, den Du damals*) veranstaltetest? Von mir wollten sie Getreide fordern. Als ob ich Vorgesetzter des Getreidewesens gewesen wäre, oder 'irgendwo Brodfrüchte eingeschlossen hätte, oder in diesem Fache überhaupt durch Verwaltung oder Ansehen vermocht hätte. Aber dieser auf meinen Mord lauernde Mensch hatte meinen Namen den Arbeitern angegeben, und den Unkundigen in's Ohr gerufen. Als im Tempel des allgütigsten, erhabensten Jupiters der sehr zahlreich versammelte Senat seinen Beschluß gefaßt hatte, dem Jener allein entgegenstimmte, so erfolgte plötzlich an jenem Tage noch auf eine große Theurung unerwartete Wohlfeilheit. Einige behaupteten, was auch meine Ansicht ist, die unsterblichen Götter hätten durch ihre Fügung ihre Billigung meiner Rückkehr zu erkennen gegeben. Einige aber bezogen jenen Vorfall auf den Grund und die wahrscheinliche Berechnung der Umstände, daß, wie sie sagten, weil durch meine Rückkehr die Hoffnung der Ruhe und Eintracht begründet schien, so wie meine Entfernung tägliche Furcht vor Aufständen mit sich führte, nunmehr, nachdem fast die Angst vor dem Kriege verbannt war, der Getreidepreis gewichen sey. Weil aber dieser bei meiner Rückkehr wieder drückender geworden war, so hatte man von mir, von dessen

*) Wir lesen mit Ernesti und Wolf tum, statt num. Orelli liest non mit Fragezeichen nach instituta.

Ankunft die Vaterlandsfreunde Wohlfeilheit erwarteten, auch Getreide gefordert.

7. Kurz, ich wurde nicht nur von Deinen Lohndienern auf Deinen Antrieb genannt, sondern auch, als Deine Schaaren bereits abgetrieben und zerstreut waren, vom gesammten Römischen Volke, wiewohl mein Ansehen an jenem Tage minder groß war, namentlich in den Senat gerufen. Ich erschien der Erwartung gemäß: schon viele Stimmen waren abgegeben: man fragte mich um die meinige: ich gab sie, wie sie dem Staate am heilsamsten und für mich nothwendig war. Man forderte von mir Getreidevorräthe und wohlfeile Fruchtpreise, als ob ich in dieser Sache etwas vermöchte: man nahm keine Rücksicht auf mich *): es ergingen an mich die dringendsten Anforderungen der Wohlgesinnten: die Schmähungen der Ruchlosen konnte ich nicht ertragen. Ich übertrug die Sache einem Freunde, der an Mitteln reicher ist: nicht um ihm, der sich so hoch um mich verdient gemacht, diese Last aufzubürden (denn lieber wäre ich ihr selbst unterlegen), sondern weil ich mit allen Andern wohl einsah, das, was wir uns von Cnejus Pompejus versprächen, werde er durch Treue, Einsicht, Muth, Ansehen, endlich mit dem ihm eigenen Glücke leicht in's Werk setzen. Sey es nun, daß die unsterblichen Götter dem Römischen Volke von meiner Rückkehr den Segen verleihen, daß, wie bei meiner Entfernung Getreidemangel, Hungersnoth, Verwüstung, Mord, Brand, Raub, Straflosigkeit der Verbrechen, Flucht, Angst, Zwietracht herrschte, so mit meiner Rückkehr Fruchtbarkeit

*) Nach der Conjectur: mei ratio non habebatur.

der Felder, Ueberfluß an Früchten, Hoffnung der Ruhe, Befriedigung der Gemüther, Gerichte, Gesetze, Volkseintracht und das Ansehen des Senats zugleich mit mir zurückgebracht scheinen sollte: sey es, daß ich selbst bei meiner Ankunft dem Römischen Volke für eine so große Wohlthat durch meinen Rath, mein Ansehen, meine Thätigkeit etwas zu leisten verpflichtet war: ich leiste, verspreche, gelobe es: weiter sage ich nichts: ich spreche nur soviel, als für diese Zeitumstände genügt, daß die Republik wegen der Getreidepreise in die Gefahr, die man ihr bereiten wollte, nicht gerathen werde.

8. Wird denn nun bei dieser Dienstleistung, welche hauptsächlich mein Werk war, meine Abstimmung getadelt? Eine Angelegenheit von der höchsten Wichtigkeit habe ich der größten, unheilvollsten Gefahr entrissen: und nicht nur Jene, sondern auch Euch habe ich dem Mord, Brand und der Verwüstung entrissen. Dieß läugnet Niemand, da in die Sache der Theurung jener Auflaurer des gemeinsamen Unglücks sich mischte, der stets an den Unfällen der Republik seine verbrecherischen Brandfackeln angezündet hat. Er behauptet, man hätte zu Niemandes Gunsten einen außerordentlichen Beschluß fassen sollen. Ich werde Dir nicht dieselbe Antwort, wie den Andern geben, daß dem Cnejus Pompejus sehr viele, höchst gefährliche und wichtige Kriege zu Land und zur See außer der Ordnung anvertraut worden. Wenn Jemand dieß ungeschehen wünscht, der muß auch den Sieg des Römischen Volkes ungeschehen wünschen. So verhandle ich die Sache mit Dir nicht. An diejenigen kann ich solche

Vorstellungen richten, welche sich dahin erklären, wenn ein Geschäft einem Einzigen zu übertragen sey, so würden sie es vorzugsweise dem Pompejus übertragen; aber sie verleihen Niemanden Etwas außer der Ordnung: wenn es aber dem Pompejus übergeben sey, so seyen sie gewohnt, es der Würde des Mannes gemäß zu ehren und zu schützen. Die Meinung dieser Männer zu loben, verbieten mir die Triumphe des Cnejus Pompejus, durch welche er, als er außer der Ordnung zur Vertheidigung des Vaterlandes berufen war, den Ruhm des Römischen Volks erhöhte und dessen Herrschaft verherrlichte: die Beharrlichkeit der Grundsätze lobe ich, die auch Ich zeigen mußte, nach dessen Antrag Jener außer der Ordnung mit Mithridates und Tigranes Krieg geführt hat. Aber mit Jenen kann ich die Sache wenigstens einigermaßen erörtern: jedoch Deine Unverschämtheit — wie groß ist sie, daß Du zu behaupten Dich erfrechst, man solle niemals Jemanden Etwas außer der Ordnung verleihen? Hast du doch selbst durch einen ruchlosen Antrag den Ptolemäus, König von Cypern, Bruder des Königs von Alexandria, der mit gleich gutem Rechte dort herrschte, ohne seine Sache zu untersuchen, der Gütereinziehung unterworfen, und in dieses Verbrechen das Römische Volk mit verwickelt. Hast Du doch das Reich, die Habe, das Vermögen des Mannes, mit dessen Vater, Großvater und Ahnherrn wir Bündniß und Freundschaft gepflogen hatten, der Beraubung durch unsere Staatsgewalt preisgegeben, und dem Marcus Cato den Auftrag gegeben, die Schätze desselben hieher zu bringen, und wenn Jemand sein Eigenthum ver-

theidigen wolle, Krieg gegen ihn zu führen *). Du wirst sagen: was ist jener Cato für ein Mann? Ist er nicht im höchsten Grade tadellos, klug, tapfer, der Republik ergeben; ein Mann von bewundernswürdiger, preiswerther und fast einziger Tugend, Einsicht und Lebensweise? Aber was kann dieß Dir frommen, der Du behauptest, es sey nicht recht, daß irgend Jemand außer der Ordnung an die Spitze irgend eines öffentlichen Geschäftes gestellt werde?

9. In dieser Sache nun tadle ich bloß Deinen Widerspruch gegen Dich selbst in Betreff der Person des Cato, welchen Du nicht seiner Würde gemäß hervorgezogen, sondern Deinen verbrecherischen Absichten gemäß (dem Staate) entzogen hast. Ihm, den Du Leuten, wie Sergius, Lollius, Titius und den übrigen Anstiftern von Mord und Brand preisgabst; Ihm, den Du den Henker seiner Mitbürger, den Urheber des Todes unverurtheilter Leute, den Aufreizer zur Grausamkeit genannt hattest, hast Du eine ehrenvolle Befehlshaberstelle namentlich durch Deinen Vorschlag übertragen, und Dich dabei so leidenschaftlich benommen, daß Du die Ursache dieses Deines Verbrechens nicht zu verbergen vermochtest. — Du hast in der Volksversammlung einen Brief vorgelesen, den Du von Cajus Cäsar erhalten zu haben behauptetest (mit der Ueberschrift:) Cäsar an Pulcher; wobei Du auch die Folgerung machtest, das sey ein Zeichen von Anhänglichkeit, daß er nur die Namen nenne und nicht hinzusetze: Proconsul, oder: dem Volkstribun. Dann sagtest Du, er wünsche Dir Glück, daß

*) Vgl. Cassius Dio XXXVIII, 30. Plut. im j. Cato 34 ff.

Du durch Dein Tribunat für die Zukunft auch Cato beseitigt habest, und daß Du ebendemselben *) in's Künftige sein freisinniges Gerede über außerordentliche Aemterverleihungen niedergelegt habest. Aber Jener hat Dir entweder nie einen Brief geschrieben, oder wenn er einen abgeschickt hat, so wollte er ihn nicht in der Volksversammlung vorgelesen wissen: jedoch **) mag er den Brief erlassen oder magst Du ihn erdichtet haben, so ist durch die Vorlesung des Schreibens wenigstens Deine Absicht bei der Verleihung der Ehrenstelle an Cato an den Tag gekommen. — Jedoch ich sage nichts weiter von Cato, dessen ausgezeichnete Tugend, achtungswerther Charakter, Redlichkeit und Uneigennützigkeit bei dem vollbrachten Geschäfte die Ruchlosigkeit Deines Vorschlags und Deiner Anklage zu beschönigen scheinen: aber wer war es, der dem Schändlichsten, Lasterhaftesten und Schmutzigsten unter Allen, seit es Menschen gibt ***), jenes reiche und fruchtbare Syrien übergab? Wer ist es, der den friedlichsten Völkern Krieg brachte, und Jenem das zum Ankauf von Ländereien bestimmte Geld, welches seiner durch die Verhandlungen Cäsars gegebenen Anweisung mit Gewalt entzogen wurde, und eine unumschränkte Befehlshaberschaft übertrug? Nachdem Du demselben Cilicien bestimmt hattest, ändertest Du den Vortrag, und übergabst Cilicien gleichfalls außer der Ordnung einem Prätor: dem Gabinius bestimmtest Du, wegen erhöhten Kaufpreises, namentlich Syrien.

*) Nach Geßner u. A. eidem für idem, mit dem Beisatze Markland's dicendi.

**) Nach Ernesti at für aut.

***) Es ist Gabinius gemeint. Vgl. Cicero f. Sext. 43.

Ferner: hast Du nicht einen abscheulichen, grausamen, trügerischen, mit allen Schandflecken der Frevel und Leidenschaft gebrandmarkten Menschen, Lucius Piso *), hast Du nicht namentlich diesem freie Völker, welche durch viele Senatsbeschlüsse, sogar durch ein ganz neues Gesetz seines Schwiegersohns frei erklärt waren **), wie gebunden und gefesselt übergeben? Hast Du nicht, nachdem er Dir den Lohn für Deine Unterstützung und den Kaufpreis für die Provinz durch mein Blut gezahlt hatte, doch noch die Staatscasse mit ihm getheilt? Wie? Du hast die Verfügung über die Consularischen Provinzen, welche Cajus Gracchus, der vor Allen einzig als Liebling des Volkes galt, nicht allein nicht dem Senate entrissen, sondern auch durch ein förmlich genehmigtes Gesetz verordnet hatte, daß sie nothwendig jedes Jahr durch den Senat vertheilt werden sollten — diese hast Du, obwohl die Statthalterschaften nach dem Sempronischen Gesetz ***) durch den Senat bestimmt waren, doch umgestoßen: Du hast Provinzen außer der Ordnung, ohne Verloosung, nach persönlichen Rücksichten, nicht den Consuln, sondern den Verderbern des Staats übergeben: und doch soll Ich, weil

*) Er war Consul mit Gabinius, und nachher Statthalter in Macedonien: gegen ihn hielt Cicero die bekannte Rede.

**) Cäsar, Piso's Schwiegersohn, hatte ein Gesetz über die Provinzen gegeben (Pis. 16.), worin die Unabhängigkeit einiger Provinzen Griechenlands von den Römischen Statthaltern anerkannt war, welche aber Piso doch beherrschte.

***) Dieses Gesetz des Cajus Gracchus verordnete, daß schon vor der Consulnwahl der Senat unwiderruflich bestimmen solle, welche Provinzen nach dem Consulate von den Consuln verwaltet werden sollen.

ich aus persönlichen Gründen zu einem wichtigen, bereits beinahe hoffnungslosen Geschäfte einen großen Mann, der oft zur Beseitigung der äußersten Gefahren der Republik gewählt worden war, befördert habe, von Dir getadelt werden?

10. Wie denn? Wenn in jenen dunkeln Zeiten, bei jenen finstern Wolken und Stürmen der Republik, wo Du den Senat vom Steuerruder entfernt, und das Volk aus dem Schiffe hinausgestoßen hattest, und selbst als Haupt der Seeräuber nebst einer heillosen Schaar von Freibeutern mit vollen Segeln steuertest, wenn Du das, was Du damals in Antrag brachtest, ausmachtest, versprachst und verkauftest, hättest durchsetzen können, welche Gegend der Welt wäre von außerordentlich ertheilten Machtstabbündeln und Clodianischen Befehlshabern frei geblieben? Aber es wurde endlich der allzulang verhaltene und ganz unmerklich gewordene Unwille des Cnejus Pompejus (ich will vor seinen Ohren aussprechen, was ich dachte und denke, mit welchen Empfindungen er es auch vernehmen mag) — endlich, sage ich, wurde dieser Unwille vom Schlummer erweckt, und kam plötzlich der Republik zu Hülfe, und hat die durch Unglück gebeugte, verstummte, ermattete und von Furcht niedergedrückte Bürgerschaft zu einiger Hoffnung der Freiheit und früheren Würde wieder erhoben. Dieser Mann hätte nicht außer der Ordnung über das Getreidewesen gesetzt werden sollen? Du freilich hattest dem abscheulichsten Schwelger, der Dir als Vorschmecker bei Deinen Ausschweifungen diente, einem höchst dürftigen und lasterhaften Menschen, dem Sextus

Clodius, dem Genossen Deines Geschlechts *), der durch seine Zunge auch Deine Schwester Dir abtrünnig machte, alles öffentliche und Privatgetreide, alle Provinzen mit Getreideausfuhr, alle Pächter, alle Schlüssel zu den Vorrathshäusern durch deinen Antrag überliefert. Daraus entstand zuerst Getreidetheurung, dann Mangel: es stand Hunger, Brand, Mord, Plünderung bevor: Deine Wuth bedrohte Aller Habe und Wohlstand. Und doch klagt noch der schamlose Unhold, daß das Getreidewesen dem schändlichen Sextus Clodius aus dem Rachen gerissen worden, und daß der Staat in der dringendsten Gefahr die Hülfe des Mannes angerufen habe, von welchem er sich so oft gerettet und vergrößert wußte? — Clodius meint, man solle nichts beantragen, was außer der Ordnung sey. Wie? Du Vatermörder, Brudermörder, Schwestermörder, war das kein Antrag außer der Ordnung, den Du gegen mich gemacht zu haben eingestehst. Durftest Du zum Untergang eines Bürgers, der nach dem bereits erfolgten Urtheil aller Götter und Menschen der Retter des Staats ist, und nach Deinem eigenen Geständniß, nicht nur nicht verurtheilt, sondern sogar nicht einmal angeklagt war — durftest Du zu diesem Zwecke, ich sage nicht, einen Gesetzesvorschlag, sondern ein ruchloses Einzelgesetz, zum Jammer des Senats, zur Trauer aller Wohlgesinnten, mit Verachtung des Flehens von ganz Italien, mit Unterdrückung und Lähmung der Verfassung beantragen, und Ich hätte nicht beim Hülferuf des Römischen Volks, auf das Verlangen

*) Manutius will hier den Sinn finden: „Der, wie Du, mit Deiner Schwester buhlte.

des Senats, da, wo die Lage des Staats es erheischte, zur Rettung des Römischen Volks meine Stimme geben dürfen? Und wenn auch durch diese Stimmgebung die Würde des Cnejus Pompejus erhöht wurde, die mit dem öffentlichen Wohle in so genauer Verbindung steht; so würde ich wenigstens darum Lob verdienen, wenn ich für die Würde dessen, der für meine Rettung mit Hülfe und Beistand thätig gewesen, gestimmt habe.

11. Nicht länger, nicht länger mögen jene Leute hoffen, ich könne nach meiner Wiederherstellung durch dieselben Ränke zum Wanken gebracht werden, womit sie mich, als ich noch fest stand, erschüttert haben! Denn welches Paar befreundeter Consularen war je in dieser Stadt inniger verbunden, als ich und Pompejus es waren? Wer hat vor dem Römischen Volke eifriger, wer vor dem Senate öfter als ich für seine Erhebung gesprochen? Welche Anstrengung, welchen Zwist, welchen Streit habe ich nicht zu seiner Ehre auf mich genommen? Welche Ehrenbezeugung gegen mich, welche Lobpreisung meines Verdienstes, welche Erwiederung meines Wohlwollens ist von ihm unterlassen worden? Diese unsere Verbindung, dieses Zusammenwirken zu erfolgreicher Leitung der Staatsgeschäfte, diese höchsterwünschte Gemeinschaft des geselligen Lebens und aller Dienstleistungen haben gewisse Leute durch ersonnenes Gerede und falsche Anschuldigungen gestört, indem eben jene Leute ihn warnten, sich vor mir zu fürchten und zu hüten, und zugleich mir sagten, er sey mir allein von Allen aufsätzig; so daß weder ich ihn um das, was ich mir erbitten mußte, muthig genug bitten konnte, noch Er, da er durch so viele Verdächtigungen und den

Frevel gewisser Menschen erbittert war, das, was meine Lage erforderte, mir mit der gewünschten Gefälligkeit zusagte. Ich habe meinen Irrthum theuer bezahlt, ihr Oberpriester, so daß ich meine Thorheit nicht allein bereue, sondern auch mich derselben schäme, weil ich mich von einem solchen Freundschaftsbunde losreißen ließ, da doch nicht irgend eine plötzlich mir dargebotene Gelegenheit, sondern lange vorher unternommene und vorbereitete Bemühungen mich mit diesem berühmten Helden verbunden hatten: und weil ich nicht darauf merkte, wem ich, als meinem erklärten Feinde, entgegenzutreten hätte, oder wem ich, als einem hinterlistigen Freunde, nicht trauen dürfte. Daher möge man mich nicht länger durch dasselbe Gerede aufzureizen suchen: was denkt der Mann? Er weiß nicht, wie gewichtig sein Ansehen ist, welche Thaten er gethan, wie ehrenvoll seine Wiederherstellung gewesen: warum will er den Mann, der ihn im Stiche ließ, zu erheben suchen?" Ich vermuthe dagegen einerseits, daß ich damals nicht im Stiche gelassen, sondern beinahe ausgeliefert worden bin: andererseits glaube ich mich nicht offen darüber erklären zu dürfen, was, wie und von wem bei jenem Brande der Republik gegen mich gewirkt wurde. Wenn es dem Staate heilsam war, daß ich allein für Alle den Kelch jenes unverdienten Leidens austrinken sollte, so mag auch das ihm heilsam seyn, daß ich es verberge und verschweige, durch welcher Menschen Schuld jene Sache angezettelt worden. Aber Undank wäre es, das zu verschweigen, weßhalb ich es auch mit Vergnügen anrühme, daß Cnejus Pompejus mit Eifer und Rath, ebenso wie jeder von Euch, aber vorzugsweise

durch seine Macht und Anstrengungen, ja mit Bitten und Gefahren für meine Rettung thätig gewesen ist.

12. Er war es, der, als Du, Publius Lentulus, Tag und Nacht keinen andern Gedanken als für meine Rettung hattest, an allen Deinen Berathungen Theil nahm: Er war Dein gewichtigster Rathgeber bei der Einleitung, Dein treuester Genosse bei der Vorbereitung, Dein rüstigster Gehülfe bei der Ausführung der Sache: er reiste in den Freistädten und Colonien herum: er rief das ganze günstig gestimmte Italien zu Hülfe: er war der Erste, der sich im Senate dafür erklärte: und als er sich (dort) ausgesprochen, flehte er auch bei dem Römischen Volke um meine Rettung. Du magst also jene von Dir ausgesprochene Behauptung aufgeben, „es seyen erst, nachdem ich meine Meinung über das Getreidewesen gesagt, die Oberpriester umgestimmt worden:“ als ob Jene von Cnejus Pompejus eine andere Meinung hätten, als ich: oder als ob sie nicht wüßten, was ich, der Erwartung des Römischen Volkes gemäß, wegen der Verdienste des Pompejus um mich, und nach meinen dermaligen Verhältnissen zu thun hatte: oder auch, als ob irgend ein Oberpriester, wenn ihm etwa meine Stimmgebung, wovon ich bestimmt weiß, daß es sich anders verhält, anstößig war, über die Religionsangelegenheiten der Oberpriester, oder über Staatssachen einen andern Beschluß fassen würde, als wozu ihn das Recht der Gebräuche, oder das Wohl des Staates bestimmen wird! Ich sehe wohl, ihr Oberpriester, daß ich mehr, als ich vorher gedacht oder gewünscht, gesagt habe, was nicht zur Sache gehört. Aber da ich mich vor

Euch zu rechtfertigen wünschte, so hat auch Eure Gefälligkeit, womit Ihr mich so aufmerksam anhörtet, meinen Vortrag verlängert. Aber ich will Dieß durch die Kürze der Behandlung derjenigen Gegenstände, die vor Euer Gericht gehören, wieder gut machen. Da nun Eure Untersuchungen sich theils auf das Religionsgesetz, theils auf das Staatsrecht beziehen, so will ich den Punkt der Religion, welcher weit mehr Worte erfordert, übergehen, und vom Staatsrechte reden. Denn was wäre anmaßender, als über die Religion, den Gottesdienst, die Gebräuche, die Heiligthümer die Behörde der Oberpriester belehren zu wollen: oder was thörichter, als Euch vorzuerzählen, was man in Euren Büchern gefunden: oder was vorwitziger, als das entscheiden zu wollen, was unsere Vorfahren Eurem Gutachten und Eurer Entscheidung allein vorbehalten haben?

13. Ich behaupte, daß nach dem öffentlichen Rechte, nach den in diesem Staate gebräuchlichen Gesetzen kein Bürger mit irgend einer solchen empfindlichen Strafe ohne Urtheilsspruch belegt werden könne: ich behaupte, daß dieses Recht auch schon zur Zeit der Könige in diesem Staate gegolten: daß es auf uns von den Vorfahren vererbt sey: daß es endlich in dem Wesen eines Freistaates liege, daß von den persönlichen Rechten oder der Habe eines Bürgers ohne den Urtheilspruch des Senats, oder des Volks, oder der für jeden Fall bestimmten Richter Nichts geschmälert werden dürfe. Siehst Du, daß ich alle Deine Verhandlungen mit der Wurzel vernichte? *) Daß ich darauf ziele, was am

*) Diese Stelle ist lückenhaft und verdorben. Wir lassen mit

Tage liegt, daß Du überhaupt zu keiner Deiner Amtshandlungen berechtigt warst, daß Du nicht Volkstribun gewesen bist? Ich behaupte, Du seyst ein Patricier: ich behaupte dieß vor den Oberpriestern: die Augurn sind anwesend: ich befinde mich auf dem Boden des öffentlichen Rechts. Was, ihr Oberpriester, ist bei der Ankindung Rechtens? Natürlich, daß ein Solcher an Kindesstatt annehme, der nicht allein keine Kinder mehr erzeugen kann, sondern auch, als er es konnte, es versucht hat. Ferner ist es Sitte, daß die Behörde der Oberpriester untersucht, was bei Jedem die Ankindung sey, welches das Verhältniß der Geschlechter, des Ranges, der Familienheiligthümer sey. Was von Allem dem wurde bei jener Ankindung untersucht? Der Ankindende ist zwanzig Jahre alt, sogar noch jünger, und nimmt einen Senator zum Sohne an. Geschieht es, um Kinder zu bekommen? Nein: denn er ist zeugungsfähig, er ist verheirathet, und hat sogar Kinder erzeugt. Wird also der Vater den (angenommenen) Sohn enterben? Ferner, wie kommt es, daß die Familienheiligthümer des Clodischen Hauses, so viel an Dir liegt, untergehen? Von allem Diesem mußten die Oberpriester bei Deiner Ankindung Kenntniß nehmen. Oder hat man Dir vielleicht die Frage vorgelegt, ob Du die Republik durch Aufstände in Verwirrung bringen, und darum in eine andere Familie aufgenommen werden wollest, nicht um der Sohn derselben zu seyn, sondern um Volkstribun zu werden, und den Staat von Grund aus umzu-

Lambinus non weg, und lesen meque statt neque: später te esse patricium, statt esse parricidium.

kehren? Du hast etwa geantwortet, das sey Deine Meinung: und die Oberpriester haben vielleicht geurtheilt, Deine Sache sey in der Ordnung, und haben sie gebilligt? Man hat nicht nach dem Alter des Ankindenden gefragt, wie Dieß bei Cnejus Aufidius und Marcus Pupius der Fall war, welche Beide noch in unserer Zeit, im höchsten Alter, jener den Orestes, dieser den Piso angekindet haben: mit welchen Ankindungen, wie mit andern unzähligen, die Erbschaft des Namens, des Vermögens, des Familiengottesdienstes verbunden war*). Du aber bist weder Fontejus**), der Du hättest werden sollen, noch der Erbe Deines Vaters: noch bist Du bei dem Verluste der väterlichen Religionsgebräuche in diese angekindeten eingetreten. So bist Du mit Entweihung der Religionsgebräuche, mit unschicklicher Vermischung der Geschlechter, sowohl dessen, das Du verlassen, als dessen, das Du durch Deinen Eintritt entweiht hast, mit Hintansetzung des gesetzlichen Rechts der Quiriten über Vormundschaften und Erbschaften, gegen das göttliche Recht der Sohn dessen geworden, dessen Vater Du altershalber hättest seyn können.

14. Ich spreche vor den Oberpriestern: ich behaupte, daß jene Ankindung nicht nach priesterlichen Rechten geschehen sey: einmal weil, wenn man euer Beider Alter betrachtet, der, welcher als Vater Dich angekindet hat, theils altershalber, theils in seinem Verhältnisse zu Dir Dein

*) Vgl. die Anm. zu Murena 12, S. 1611.

**) So hieß der Adoptivvater des Clodius.

Sohn hätte seyn können: zweitens, weil man sonst als Grund für die Ankindung zu fordern pflegt, daß der Ankindende das, was er dem Gange der Natur nach nicht mehr erzielen kann, durch gesetzliches priesterliches Recht sich zu verschaffen pflege: und daß er unter der Bedingung die Ankindung vollziehe, daß der Würde der Geschlechter und der Heiligkeit der Religionsgebräuche kein Abbruch geschehe: besonders, daß keine Rechtsverdrehung, kein Betrug, keine Hinterlist dabei vorkomme, damit diese Scheinhandlung der Annahme eines Sohnes so sehr als möglich der Ausdruck und das Nachbild der wirklichen Erzeugung von Kindern werde. Kann es nun eine größere Rechtsverdrehung geben, als wenn ein unbärtiger junger Mensch daher kommt, der bei guter Gesundheit und verheirathet ist, und sagt, er wolle einen Senator des Römischen Volkes als Sohn annehmen: und wenn das Jedermann sieht, und weiß, die Ankindung geschehe nicht darum, damit Jener in Sohnesrechte eingesetzt werde, sondern damit er den Patricierstand verlasse, und Volkstribun werden könne? Und wenn man das kein Hehl hat, indem der Angekindete sogleich aus der väterlichen Gewalt entlassen wird, so daß er nicht der Sohn seines angenommenen Vaters wird? Wozu soll also die Ankindung dienen? Billigt nur diese Art der Ankindung: dann werden bald alle Religionsgebräuche untergegangen seyn, deren Erhalter zu seyn eure Pflicht ist: bald wird kein Patricier mehr übrig seyn. Denn warum sollte Jemand wünschen, die Berechtigung zur Erlangung der Volkstribunstelle nicht zu haben, in der Gelegenheit, sich um das Consulat zu be-

werben, mehr beschränkt zu seyn *), und eine Priesterstelle, die ihm angeboten würde, nicht antreten zu können, weil einem Patricier ein solcher Platz nicht gebührt? Sobald einem irgend Etwas begegnet, was ihm den Plebejerstand bequemer macht, wird er auf ähnliche Weise sich ankinden lassen. So wird das Römische Volk bald keinen Opferkönig **), keine Einzelpriester ***), keine Salier †) mehr haben, und die übrigen Priester zur Hälfte verlieren: es wird an solchen fehlen, welche die Beschlüsse der Comitien nach Centurien und nach Curien bestätigen könnten ††). Auch die Auspicien des Römischen Volks müssen nothwendig untergehen, wenn keine patricischen Obrigkeiten gewählt werden: weil es dann keinen Zwischenkönig mehr gäbe, da dieser nothwendig Patricier seyn, und von einem Patricier ernannt werden muß. — Ich habe mich nun vor den Oberpriestern erklärt, daß jene Ankindung, die durch keinen Beschluß dieser Behörde gebilligt, und gegen alles priesterliche Recht vollzogen wurde, als nichtig anzusehen sey: ist nun sie aufgehoben, so siehst Du wohl, daß Dein ganzes Tribunat zusammengestürzt ist.

---

*) Es durften damals beide Consuln Plebejer, aber nur Einer durfte Patricier seyn. Vgl. auch Liv. VII, 42.

**) Dieser verrichtete diejenigen Opfer, welche zur Zeit der Könige von diesen vollzogen worden waren.

***) Flamines, oder Priester für besondere Gottheiten.

†) Priester des Mars.

††) Wolf macht hier auf die fehlerhafte Verwechslung des Senats und der Patricier aufmerksam. Jener konnte fortdauern, also auch Volksbeschlüsse bestätigen, wenn es auch keine Patricier mehr gab.

15. Ich komme auf die Augurn. Ich will nun zwar ihre geheimen Bücher nicht ausforschen: ich bin nicht so vorwitzig, daß ich das Recht der Augurn entziffern möchte *): aber das weiß ich, wovon ich zugleich mit dem Volke unterrichtet worden bin, und worüber oft Sprüche in den Volksversammlungen ertheilt wurden. Sie behaupten, es sey Religionsverletzung, eine Verhandlung mit dem Volke vorzunehmen, wenn ein Blitz am Himmel beobachtet worden sey **). Wagst Du nun zu läugnen, daß an dem Tage, welcher als der bezeichnet wird, wo das Curiatgesetz Deinetwegen gegeben worden, ein Blitz am Himmel beobachtet worden sey? Es ist hier Marcus Bibulus anwesend, ein Mann von ausnehmendem Muthe, von hoher Standhaftigkeit und ernsten Grundsätzen: ich behaupte, daß gerade an jenem Tage Dieser als Consul einen Blitz am Himmel beobachtet habe. „Sind also," wendet man mir ein, „nach Deiner Ansicht die Verhandlungen des Helden Cajus Cäsar ungültig?" ***) Keineswegs: denn mich geht jetzt gar nichts Anderes an, als die Geschosse, welche durch die Anklagen jenes Menschen gegen meine Person geschleudert wurden. Aber das Folgende, was ich jetzt ganz kurz berühre, ist in der Angelegenheit der Auspicien von Dir verhandelt worden.

*) Cicero wurde erst später, im J. R. 700, vier Jahre nach der Zeit, wo diese Rede gehalten seyn soll, unter die Augurn selbst aufgenommen.

**) Dieß geschah durch die Augurn auf Veranlassung einer höhern Obrigkeit.

***) Allerdings hatte Bibulus, Cäsar's Mitconsul, um dessen agrarisches Gesetz und andere Vorschläge zu hintertreiben, dieses religiöse Mittel gebrauchen wollen, aber vergebens.

Als Dein Tribunat schon im Sinken war, und seinen Einfluß verloren hatte, so bist Du plötzlich als Beschützer der Auspicien aufgetreten. Du hast den Marcus Bibulus und die Augurn vor der Volksversammlung erscheinen lassen: auf Deine Frage haben die Augurn erwiedert, wenn ein Blitz am Himmel beobachtet worden, so könne man nicht mit dem Volke verhandeln. Auf Deine Frage hat Marcus Bibulus erwiedert, er habe einen Blitz am Himmel beobachtet: und als er von Deinem Bruder Appius vorzutreten aufgefordert wurde, hat er in der Volksversammlung erklärt, Du seyest, weil Du gegen die Auspicien angekindet worden, überhaupt nicht wirklicher Volkstribun gewesen. In den nachfolgenden Monaten waren alle Deine Verhandlungen darauf gerichtet, daß alle Anordnungen Cäsar's, weil er dieselben gegen die Auspicien gemacht habe, für nichtig erklärt werden müssen *): wenn Dieß geschähe, sagtest Du, wollest Du auf Deinen Schultern mich als den Wächter der Stadt in die Stadt zurücktragen. Bemerket nun die Thorheit dieses Menschen, insofern er durch sein Tribunat mit den Verhandlungen Cäsar's im engsten Verhältniß stand. Wenn sowohl die Oberpriester durch das gottesdienstliche Recht, als die Augurn durch die Heiligkeit der Auspicien Dein ganzes Tribunat für nichtig erklären, was willst Du weiter? Verlangst Du noch ein entschiedeneres Recht des Volks und der Gesetze?

16. Etwa um die sechste Stunde des Tages hatte ich mich vor Gericht bei der Vertheidigung meines Amtsgenossen

---

*) Clodius hatte damals auch gegen Cäsar, wie früher gegen Pompejus, seine Macht als Tribun zeigen wollen.

Cajus Antonius *) über einige Verhältnisse der Republik, welche mir mit der Sache jenes Unglücklichen in Verbindung zu stehen schienen, erklärt. Diese Aeußerungen hinterbrachten bösartige Leute gewissen tapfern Männern **) ganz anders, als ich sie ausgesprochen hatte: um neun Uhr an demselben Tage wurdest Du an Kindesstatt angenommen. Wenn, da eine Frist von siebenzehn Tagen bei andern Gesetzesvorschlägen Statt finden muß, bei einer Ankindung drei Stunden hinreichend sind, so will ich die Sache nicht tadeln: wofern aber hier Dasselbe zu beobachten ist: wenn der Senat beschlossen hat, daß das Volk an die gegen das Cäcilische und Didische Gesetz ***) erlassenen Verordnungen des Marcus Drusus †) nicht gebunden sey; siehst Du nun nicht ein, daß Du nach allen Arten von Rechtsgründen, die in den gottesdienstlichen Gebräuchen, in den Auspicien und in den Gesetzen liegen, nicht Volkstribun gewesen bist? Aber ich verlasse jetzt diesen ganzen Gegenstand nicht ohne Grund. Denn ich weiß, daß gewisse berühmte Männer, die zu den

*) Antonius wurde wegen Theilnahme an der Catilinarischen Verschwörung und wegen Erpressungen angeklagt, und von Cicero vertheidigt, gleichwohl zur Verbannung verurtheilt.

**) Es ist Cäsar gemeint, der die Adoption des Clodius förderte.

***) Die Consuln Cäcilius Metellus und Titus Didius hatten im J. R. 655. ein Gesetz über die Art gegeben, wie Gesetzesvorschläge gemacht werden sollen.

†) Der Tribun Livius Drusus hatte unter andern Gesetzen auch eine Aufhebung jenes Gesetzes im J. R. 662. in Vorschlag gebracht. Vergl. Cic. v. d. Ges. II, 6. Cass. Dio XXXIX, 11.

Häuptern des Staates gehören *), an einigen Orten den Ausspruch gethan haben, daß Du mit dem Volke zu verhandeln berechtigt gewesen seyest. Eben Diese, wiewohl sie behaupteten, durch Deinen Vorschlag sey die Verfassung gleichsam begraben worden, haben doch in Betreff meiner Person geäußert, jenes Begräbniß, so unglücklich und schmerzlich es auch gewesen, sey mit Recht angeordnet worden: was Du über mich als Bürger, der sich um den Staat hoch verdient gemacht, vorgeschlagen, sey eben so anzusehen, als ob Du ein unheilvolles Begräbniß der Verfassung angeordnet hättest: was Du ohne Verletzung der Auspicien vorgeschlagen, das, sagten sie, habest Du mit Recht verhandelt. Daher werden wir, denke ich, jene Verhandlungen nicht für ungültig erklären dürfen, durch welche Dein von jenen anerkanntes Tribunat bestätigt worden ist. Magst Du denn also immerhin sowohl nach dem Rechte, als nach dem Gesetze Volkstribun gewesen seyn, wie es selbst dieser Nullus, ein nach allen Hinsichten berühmter und hochachtbarer Mann war: mit welchem Rechte, nach welcher Sitte, nach welchem Vorgang hast Du namentlich über die Person eines nichtverurtheilten Bürgers einen Gesetzesvorschlag machen können?

17. Verboten ist es durch die sogenannten heiligen Gesetze **), verboten durch die zwölf Tafeln, daß man gegen

*) Es ist hier Cato gemeint, welcher von dem Tribun Clodius genöthigt worden war, nach Cypern zu gehen, und die Insel in Besitz zu nehmen. Diese Amtshandlung, folglich auch das Tribunat des Clodius, wollte Cato nicht als ungültig erklärt wissen.

**) Einige glauben, diese Gesetze seyen so genannt worden weil sie auf dem heiligen Berge gegeben worden (s. Liv.

Privatpersonen Gesetze in Vorschlag bringe: denn das ist ein Einzelgesetz (Privilegium). Nie hat Jemand ein solches in Antrag gebracht: Nichts kann grausamer, verderblicher, Nichts für das Ganze der Bürger unerträglicher seyn. Was ist an jenem unseligen Namen der Achtserklärung und an allem Widrigen der Sullanischen Zeit das Hervorstechendste bei der Erinnerung an ihre Grausamkeit? Ich denke, es ist die gegen Römische Bürger, namentlich ohne Urtheilsspruch, verhängte Strafe. Werdet ihr nun, ihr Oberpriester, durch euren Spruch und eure Bestätigung einem Volkstribun die Vollmacht ertheilen, Bürger nach Gefallen ächten zu können? Denn ich frage, was das Aechten anders sey, als: „wollet und verfüget, daß Marcus Tullius nicht mehr im Staatsverbande lebe, und daß seine Güter die meinigen werden." Denn so hat er gehandelt, wiewohl er den Antrag in andern Worten stellte. Ist das ein Volksbeschluß? ein Gesetz? ein Antrag? Könnt Ihr das dulden? kann die Bürgerschaft sich das gefallen lassen, daß einzelne Bürger je durch eine Zeile aus der Bürgerliste gestrichen werden? Ich habe es bereits überstanden: ich fürchte keine Gewalt, keinen Angriff: es haben die Neider an mir ihren Muth gekühlt, die Schlechtgesinnten ihren Haß an mir befriedigt; die Treulosigkeit und der Frevel der Verräther sind gesättigt: ja über meine Sache, welche als Spiel des Neides schlechten Bürgern preisgegeben schien,

---

II, 33.); Andere leiten den Namen anders ab (vgl. Cic. v. d. Pflichten III, 31.). Am wahrscheinlichsten ist die Erklärung, daß gewisse Gesetze, auf deren Uebertretung ein Fluch gelegt war, so genannt wurden. S. Cic. für Balb. 14. Liv. III, 55.

haben bereits alle Städte, alle Stände, alle Götter und Menschen abgeurtheilt. Ihr Oberpriester müßt für euch selbst und für eure Kinder und die übrigen Bürger nach eurem Ansehen und eurer Weisheit Sorge tragen. Denn es ist nicht allein ein so gemäßigter Rechtsgang der Verhandlungen vor dem Volke durch die Vorfahren bestimmt, daß erstens eine persönliche Strafe nicht mit Geldbuße verbunden werden darf; sodann daß Niemand angeklagt werden darf ohne eine Vorladung auf eine bestimmte Frist; daß die Obrigkeit zuvor dreimal anklage, nach Verlauf eines Tages erst die Strafe verhänge, und den Spruch fälle; daß zum Vierten die Anklage nach siebenzehntägiger Frist mit Ankündigung des Tages geschehe, wo der Spruch ertheilt werden soll: sondern es sind den Beklagten auch manche Mittel zur Versöhnung und zur Erregung des Mitleids zugestanden. Ferner ist das Volk nicht unerbittlich, und leicht zur rettenden Stimmgebung zu bewegen. Dann ist auch die ganze Verhandlung und das Gericht aufgehoben, wenn irgend ein Umstand entweder wegen der Auspicien oder wegen einer Entschuldigung jenen Gerichtstag aufgehoben hat.

18. Da sich Dieß bei einer Sache, wo ein Verbrechen, ein Ankläger, Zeugen sich finden, so verhält: was ist empörender, als wenn über die Person, die Kinder, die ganze Habe eines Mannes, der weder aufgefordert worden, zu erscheinen, noch auf eine Frist berufen, noch angeklagt worden, gedungene Leute, Banditen, armes und lüderliches Gesindel abstimmen, und man Dieß für ein Gesetz halten will? Wenn er nun aber Dieß gegen mich vermocht hat, den Ehre und Würde, eine gute Sache und die Verfassung schützten, auf

dessen Geld es nicht abgesehen war, dem Nichts im Wege stand, als die Umwälzungen der Verfassung und der Verfall der öffentlichen Lage: was soll doch wohl aus denen werden, deren Leben den Ehrenbezeugungen ihrer Mitbürger und dem Glanze der Volksgunst ferne liegt, die aber doch so großes Vermögen besitzen, daß gar zu viele arme und vornehme Verschwender darnach lüstern sind? Gewähret einmal einem Volkstribun solche Freiheit, und betrachtet einen Augenblick die Jugend, besonders Solche, die bereits begierig auf eine Tribunenstelle zu lauern scheinen: dann, wenn dieses Recht bestätigt würde, werden fürwahr ganze Genossenschaften von Volkstribunen sich finden, die sich gegen das Besitzthum der wohlhabendsten Leute vereinigen, zumal wenn dem Volke eine Beute und die Hoffnung einer Spende dargeboten wird. Aber was hat dieser kluge und gewandte Gesetzgeber beantragt? „Ihr möchtet genehmigen und beschließen, daß dem Marcus Tullius der Gebrauch des Wassers und Feuers untersagt werden soll.“ Ein grausamer, ruchloser Antrag, der nicht einmal bei dem schwersten Verbrecher unter den Bürgern ohne Urtheilspruch zu dulden wäre. Aber er hat nicht beantragt, daß untersagt werden soll. Was denn? „daß untersagt worden sey.“ O schmutziger Mensch! o Ungeheuer! o Scheusal! Diesen Antrag, der noch abscheulicher ist, als seine Zunge, hat Clodius verfaßt, daß einem etwas untersagt worden sey, dem es nicht untersagt war. Mein Sextus *) (erlaube mir, Dich so zu nennen),

*) Es wird der Gehilfe des Tribuns, Sextus Clodius, angeredet.

weil Du nun ein Dialektiker bist, und auch nach diesem haschest, sprich, ob das, was nicht geschehen ist, als ob etwas geschehen wäre, dem Volke vorgeschlagen werden, oder mit irgend welchen Worten genehmigt, oder durch Abstimmung bestätigt werden kann? Einen solchen Menschen, der nicht allein unter allen zweifüßigen, sondern auch unter den vierfüßigen Wesen das schmutzigste ist, hast Du als Schreiber, Rathgeber, Diener gebraucht, als Du die Verfassung umstürztest. Auch warest Du nicht so sinnlos und verrückt, daß Du nicht gewußt hättest, dieser Clodius sey es, der gegen die Gesetze handle: Andere seyen es, welche die Gesetze abzufassen pflegen: aber Du hattest weder mit diesen, noch mit andern Männern von einiger Mäßigung irgend welchen Verkehr, und konntest weder zur Abfassung der Gesetze, noch zur Anlage Deiner Bauunternehmungen dieselben Leute gebrauchen, wie Andere, noch einen Oberpriester nach Deinem Gefallen dazu verwenden: endlich konntest Du nicht einmal bei Deinem Raubbündniß einen Pächter oder Bürgen *) außer der Zahl Deiner Fechter, oder bei Deiner Achtserklärung irgend einen Stimmgeber, außer Diebe und Banditen, auffinden.

19. Da Du also im Glanze Deiner Macht mitten durch die Volksschaar hinflogest, wurden jene Deine Freunde, die nur durch Deine Freundschaft geschützt und beglückt waren, und sich dem Volke anvertraut hatten, so zurückgewiesen, daß sie auch die Stimmen Deiner Palatinischen Zunft ver-

*) Wir lesen aut praedem, statt aut praedae socium.

loren *): diejenigen, welche vor Gericht erschienen, sie mochten Ankläger oder Beklagte seyn, wurden, obwohl Du Dich für sie verwendetest, verurtheilt. Endlich geschah es auch, daß jener Neuling Ligur **), Dein erkaufter Parteimann und Handlanger, als er durch das Testament und das Urtheil seines Bruders, Marcus Papirius, einen Beweis von Mißbilligung seines Betragens erhielt, erklärte, er wolle wegen des Todes desselben eine Untersuchung anstellen, wobei er den Sextus Propertius als verdächtig bezeichnete: jedoch wagte er, der Theilnehmer an der Verurtheilung und dem Verbrechen eines Andern, aus Furcht, als Verleumder bestraft zu werden, nicht, die Anklage durchzuführen. Wir reden also von diesem Gesetzesantrag, welcher mit Recht gestellt heißen soll: wer aber mit irgend einem Theile desselben durch den Finger, durch ein Wort, durch Raub, durch Abstimmung in Berührung kam, mußte, wohin er sich wendete, verschmäht und besiegt abziehen. Wie aber, wenn jene Achtserklärung in solchen Worten abgefaßt ist, daß sie sich selbst aufhebt? Denn es heißt: „weil Marcus Tullius einen erdichteten Senatsbeschluß vorgetragen habe..“ Wenn er also einen erdichteten Senatsbeschluß vortrug, dann ist es ein Vorschlag: trug er ihn nicht vor, so ist es keiner. Glaubst Du denn, der Senat habe sich noch nicht hinreichend dafür

---

*) Vgl. für Sext. 53. Es ist die Rede von einer Bewerbung der Freunde des Clodius um eine Aedilstelle, wo diese durchfielen. Die Palatinische Zunft bestand aus sehr armen Leuten.

**) Er hieß Aelius, und hatte als Volkstribun für die Verurtheilung Cicero's gestimmt. Vgl. auch f. Sext. 31 ff.

erklärt, daß ich die Genehmigung dieses Standes nicht allein nicht fälschlich vorgegeben, sondern, seit die Stadt steht, von Allen am gewissenhaftesten dem Willen des Senats mich gefügt habe? Wie vielerlei Beweise habe ich schon vorgebracht, daß jenes Gesetz, das Du so nennst, keines sey? Ferner hast Du auch über mehrere Gegenstände in Einer Verlosung *) Anträge gemacht: und doch kannst Du glauben, was Marcus Drusus **) bei seinen meisten Gesetzesvorschlägen, und jener rechtschaffene Mann, Marcus Scaurus ***), und der Consular †) Lucius Crassus nicht durchgesetzt haben, das könnest Du, der Du der Erste ††) bei allen Schandthaten und Ausschweifungen bist, durchsetzen, und zwar mit Unterstützung eines Decimus †††) und der Clodier? Du hast gegen mich den Antrag gestellt, es solle mich Niemand aufnehmen, nicht, ich solle die Stadt verlassen: Du selbst durftest nicht sagen, es sey mir nicht erlaubt, in Rom zu leben.

---

*) Nämlich der abstimmenden Tribus, was gegen das Cäcilische Gesetz anstieß.

**) Wahrscheinlich der jüngere Tribun dieses Namens, von dem Cap. 16. die Rede war.

***) Marcus Aemilius Scaurus wurde Consul, Censor und Stimmführer im Senat. S. Vom Redner II, 64. Brut. XXIX.

†) Der berühmte Redner.

††) Da die gewöhnliche Lesart keinen Sinn gibt, so lesen wir nach Hotomanns Conjectur stupr. principem, statt stupr. omnium.

†††) Ein Unbekannter, der in den Briefen an Atticus IV, 3. auch als Anhänger des Clodius genannt wird.

20. Denn was solltest Du sagen? Ich sey verurtheilt? Gewiß nicht. Ich sey hinausgewiesen? Wie hättest Du das sagen dürfen? Doch auch das steht nicht einmal wörtlich da, daß ich die Stadt verlassen sollte. Strafe wird darauf gesetzt, wer mich aufnehme: darum hat sich Niemand bekümmert: nirgends ist von Ausweisung die Rede. Aber gesetzt, es wäre. Wie verhält es sich mit der Leitung jener öffentlichen Bauten? Wie mit der Inschrift Deines Namens auf denselben? Kannst Du jene für etwas Anderes halten, als für eine Plünderung meiner Habe? Außerdem hattest Du, nach dem Licinischen Gesetze *), nicht einmal die Befugniß, es so zu machen, daß Du die Besorgung für Dich in Antrag brachtest. Wie steht es ferner eben mit dem Puncte, den Du jetzt vor den Oberpriestern verhandelst, daß Du mein Haus eingeweiht, ein Denkmal errichtet, und in meinem Hause die Weihe eines Götterbildes vorgenommen, und dieß Alles in Folge Eines kleinen Vorschlags zu Stande gebracht habest? Scheint es nicht ganz dasselbe zu seyn, wie das, was Du namentlich über meine Person vorgeschlagen hast? Es ist zuverlässig eben so einerlei Verfahren, wie da, wo Du in Einem Vorschlage beantragt hast, daß der König von Cypern, dessen Vorfahren stets Verbündete und Freunde dieses Volkes gewesen, mit seinem ganzen Besitzthum durch den Ausrufer der Versteigerung unterworfen werden, und daß man die Verbannten nach Byzanz zurückführen solle. „Ich habe," wendet er ein, „demselben Manne

*) Vgl. Cicero f. Rullus II, 8. S. 1369 uns. Uebersetzung u. die Anm.

beide Aufträge bestimmt.“ Wie, wenn Du demselben Manne den Auftrag ertheilt hättest, in Asien Geld *) einzufordern, dann nach Spanien zu gehen, dann nach seiner Abreise von Rom um das Consulat sich bewerben zu dürfen, und, wenn er dazu ernannt wäre, die Statthalterschaft Syrien zu verwalten? **) Wäre das darum, weil Du es Einem Manne zuschriebest, auch Eine Sache? Wenn ferner das Römische Volk über diese Sache befragt worden wäre, und Du nicht durch Sclaven und Raubgesindel Alles durchgesetzt hättest, wäre es nicht möglich gewesen, daß das Volk in Betreff des Königs von Cypern Ja, in Betreff der Byzantischen Verbannten Nein gesagt hätte? Kann wohl die Bedeutung und Meinung des Cäcilischen und Didischen Gesetzes eine andere seyn, als, daß das Volk bei mehreren vereinigten Angelegenheiten nicht nöthig haben sollte, Etwas, was ihm nicht gefiele, anzunehmen, oder Etwas, was es wollte, zu verwerfen? Wenn Du ferner die Sache mit Gewalt durchgesetzt hast, ist es denn doch ein Gesetz? Oder kann irgend Etwas für rechtlich vollzogen gelten, wovon man weiß, daß es mit Gewalt durchgesetzt worden? Oder, wenn es auch während der Antragstellung selbst, wo die Stadt schon wie erobert war, zu keinen Steinwürfen, zu keinem Handgemenge gekommen ist, konntest Du deßhalb zu jenem Gesetze, das den Staat zu Grunde richtete, und wie eine Fluth überschwemmte, ohne die größten Gewaltstreiche gelangen?

---

*) Wörtlich: Cistophoren, eine Asiatische Münze, vier Drachmen werth.

**) Anspielungen auf den Consul Gabinius.

21. Als Du am Aurelischen Gerichtshofe *) öffentlich nicht nur Freigeborne, sondern auch Sclaven anwarbest, die man aus allen Straßen zusammenholte, hast Du etwa da keine Gewaltstreiche vorbereitet? Als Du durch Deine Verordnungen die Buden zu schließen befahlest, war es da darauf abgesehen, ehrbaren Leuten ein bescheidenes und kluges Betragen zu empfehlen, oder vielmehr auf Gewalthandlungen des rohen Pöbelhaufens? Als Du Waffen in den Tempel des Castor zusammentragen ließest, hattest Du da nichts Anderes im Sinne, als daß keine Gewalthandlung geschehen könnte? Als Du ferner die Stufen des Castortempels einreißen und wegschaffen ließest, hast Du nur darum, damit Du gemäßigt handeln dürftest, frechen Menschen verwehrt, diesen Tempel zu betreten und zu besteigen? Damals, als Du diejenigen, die in einer Versammlung wohlgesinnter Männer für meine Rettung gesprochen hatten, vorfordertest, und ihre Verwendung durch Faustschläge, Schwerter und Steinwürfe vereiteltest, da hast Du doch gewiß einen Beweis gegeben, daß Gewaltstreiche Dir höchlich zuwider seyen. Freilich hätte diese wüthende Gewalt des unsinnigen Volkstribuns leicht überwältigt und gebrochen werden können, wenn die wohlgesinnten Männer muthig oder zahlreich genug gewesen wären. Ferner, als dem Gabinius Syrien, dem Piso Macedonien, und Beiden eine unumschränkte Gewalt und große Geldmittel übergeben wurden, damit sie Dir Alles gestatten, Dir beistehen, Dir Mann-

*) S. unsere Anmerkung zu der Rede f. Cluent. 34. S. 1230.

schaft, Heeresmacht, Dir ihre Centurionen, auf die man rechnete, Dir Geldsummen, Dir Dienerschaaren liefern, Dich mit ihren verruchten Reden vor dem Volke unterstützen, das Ansehen des Senats verhöhnen, den Römischen Rittern Tod und Acht androhen, mich mit Drohungen schrecken, mir Mord und Kampf ankündigen, meine von wohlgesinnten Männern zahlreich besuchte Wohnung durch ihre Freunde besetzen lassen, durch die Furcht vor Achterklärungen mich des zahlreichen Geleites der Patrioten berauben, meine Schutzwache mir entziehen, dem Senate, diesem ehrwürdigsten Stande, nicht allein verwehren möchten, sich für mich thätig zu verwenden, sondern selbst zu weinen, und durch Wechsel der Kleidung seine Fürbitte auszudrücken — hieß auch das Alles nicht Gewalt gebrauchen?

22. Warum wäre ich denn gewichen? Oder vor was hätte man sich sonst gefürchtet? Ich rede nicht von meiner Furcht. Gesetzt auch, ich wäre von Natur furchtsam: wie erging es so vielen Tausenden heldenmüthiger Männer? wie jenen Römischen Rittern? wie dem Senat? wie endlich allen Wohlgesinnten? Wenn keine Gewalt vorhanden war, warum haben sie mich lieber weinend begleitet, als entweder mich mit Zurechtweisung zurückgehalten, oder mich im Zorne verlassen? Hatte ich etwa zu befürchten, ich möchte, wenn man nach der Weise und der Einrichtung der Vorfahren mit mir verhandelte, nicht durch persönliches Erscheinen mich behaupten können? Hätte ich, vor Gericht geladen, vor dem Urtheilsspruche zittern müssen? oder vor einem Einzelgesetz ohne Urtheilsspruch? vor einem Urtheilsspruche in einer [für den Gegner] so wenig ehrenvollen Sache? Oder bin ich etwa nicht

der Mann, der auch bei einer zuvor unbekannten Sache diese durch den Vortrag klar zu machen verstünde? Hätte ich für eine solche Sache keinen Beifall gewinnen können, die so gut ist, daß sie nicht allein für sich selbst, sondern auch für mich Abwesenden durch sich die Herzen gewann? Wären der Senat, die Stände und diejenigen, welche aus ganz Italien herbeieilten, um mich zurückzurufen, in meiner Gegenwart weniger eifrig gewesen für meine Erhaltung und Rettung in einer Sache, von welcher nun sogar dieser Mörder selbst erklärt, sie sey von der Art gewesen, daß er sich darüber beschwert, Jedermann habe mich in meine vorige Würde zurückgewünscht und zurückgerufen? Oder, wenn ein Gerichtsspruch mir keine Gefahr bringen konnte, mußte ich ein persönliches Gesetz fürchten, und besorgen, es möchte, wenn ich anwesend zu einer Strafe verurtheilt würde, Niemand Einsprache thun? War ich denn so arm an Freunden, oder die Republik so entblößt von Obrigkeiten? Wie? wenn man die Zünfte berufen hätte, würden sie die Acht — ich will nicht sagen gegen mich, der sich um ihr Wohl so verdient gemacht, sondern überhaupt gegen irgend einen *) Mitbürger gebilligt haben? Wäre ich doch anwesend gewesen, würden jene alten Schaaren der Verschwornen, und Deine lüderlichen und dürftigen Bewaffneten, und die unerhörte Gewalt der ruchlosesten Consuln meine Person geschont haben? Konnte ich doch, nachdem ich ihrer Aller Grausamkeit und Frevel ausgewichen war, auch abwesend nicht einmal durch meine Trauer ihre Leidenschaften befriedigen!

*) Wolf hat hier die unrichtige Lesart illo für ullo.

23. Denn was hatte meine arme Gattin Euch Leides gethan, die Ihr quältet, herumschlepptet und durch alle Arten von Grausamkeit verletztet? Was meine Tochter, deren stetes Weinen und armselige Trauerkleidung für euch eine Augenweide war, während alle Andere mit Gefühlen und Blicken der Rührung sie betrachteten? Was mein kleiner Sohn, den, so lange ich abwesend war, Niemand anders als in Thränen und Niedergeschlagenheit sah? Was hatte er verbrochen, daß ihr ihn so oft hinterlistig zu ermorden suchtet? Und mein Bruder, der einige Zeit nach meiner Entfernung aus der Provinz ankam, für den das Leben nur durch meine Wiederherstellung einen Werth erhielt — wie oft ist er, während seine Trauer und seine unbeschreiblich auffallende Jammergestalt bei Jedermann Mitleid erweckte, euren Schwertern und Händen entronnen! Doch was zergliedere ich eure Grausamkeit, die Ihr gegen mich selbst und gegen die Meinigen ausgeübt habt? Habt Ihr ja doch gegen meine Wände, Dächer, Säulen und Thürpfosten einen schauderhaften und verruchten Krieg, durch den höchsten Grad des Hasses beseelt, geführt! Denn ich glaube nicht, daß Du, als Du nach meiner Abreise das Vermögen aller Wohlhabenden, die Einkünfte aller Provinzen, die Güter der Tetrarchen und Könige in habsüchtiger Hoffnung verschlungen hattest, durch Lüsternheit nach meinem Silber und Hausgeräthe verblendet warest. Ich glaube nicht, daß jener Campanische Consul*) mit seinem tanzkundigen Amtsgenossen, nachdem Du dem Einen ganz Achaja, Thessalien, Böotien,

*) Vgl. die Rede im Senat 7. Es ist Piso gemeint.

Griechenland, Macedonien und das ganze Land der Nichtgriechen, und das Vermögen der Römischen Bürger aufgeopfert, dem Andern Syrien, Babylon, die Perser, ganz rechtliche und friedliche Völker zur Plünderung übergeben hattest *) — daß Diese nach meinen Schwellen, Säulen und Thorflügeln so lüstern gewesen seyen. Ferner konnten auch jene Horden und Heerschaaren des Catilina nicht glauben, mit dem Schutte und den Scherben meiner Dächer ihren Hunger stillen zu können: sondern, gleichwie wir feindliche Städte, und nicht einmal von allen Feinden, sondern nur von solchen, gegen welche wir einen erbitterten Vernichtungskrieg **) unternommen haben, nicht aus Lust nach Beute, sondern aus Haß zu zerstören pflegen, weil wir auch gegen die Häuser und Wohnsitze derjenigen, gegen welche wegen ihrer Grausamkeit unser Gemüth von Zorn entbrannt war, immer eine Art von Kriegslust zu hegen scheinen . . .

Lücke.

24. Ueber mich war kein Antrag gestellt: ich war nicht aufgefordert, zu erscheinen: nicht gerichtlich berufen: ich war abwesend: ich war auch nach Deinem Urtheile noch ein Bürger mit ungeschmälertem Rechte, als mein Haus auf dem Palatinischen Berge, mein Landhaus auf dem Tusculanischen Gute, das eine diesem, das andere jenem Consul überliefert wurde: die Senatsbeschlüsse waren dagegen: ***) marmorne Säulen wurden aus meiner Wohnung unter den Augen des

*) In der Aufzählung dieser Länder und Völker sind wohl rednerische Uebertreibungen.

**) Internecivum statt intestinum.

***) Vetabant für volabant.

Römischen Volks zur Schwiegermutter des Consuls *) gebracht: in das Gut eines Nachbars, des Consuls **), wurden nicht nur das Geräthe und die Verzierungen des Landhauses, sondern auch Bäume hinübergeschleppt, indeß das Landhaus selbst nicht aus Lust nach Beute — denn was konnte diese Beute werth seyn? — sondern aus Haß und Grausamkeit von Grund aus zerstört wurde. Mein Haus auf dem Palatinischen Berge gerieth in Brand, nicht durch Zufall, sondern durch hineingetragene Brandfackeln, indeß die Consuln schmausten, und mit den Glückwünschen der Verschwornen beschäftigt waren: indem der Eine sich den Liebling des Catilina, der Andere den Vetter des Cethegus nannte. Dieser Gewalt, ihr Oberpriester, diesem Frevel, dieser Wuth habe ich meine Person entgegengestellt, und so dieselbe von dem Nacken aller Wohlgesinnten abgetrieben: alle Angriffe der Zwietracht, alle lang gesammelte feindliche Kraft der Schlechtgesinnten, welche, mit stillem verhaltenem Hasse eingewurzelt, jetzt, wo sie so freche Führer fand, hervorbrach, habe ich mit meiner Person aufgefangen: gegen mich allein wurden die Brandfackeln der Consuln durch die Hände der Tribunen geschleudert: an mir sind alle verruchten Pfeile der Verschwörung, die ich einst abgestumpft hatte, haften geblieben. Hätte ich, nach der Meinung vieler sehr wackerer Männer, mit Gewalt und Waffen gegen die Gewalt den Entscheidungskampf wagen wollen; so würde ich entweder unter großer Niederlage der Schlechtgesinnten, die jedoch

*) Piso. S. Cic. gegen Piso 11.
**) Gabinius. S. a. a. O. 21. f. Sext. 24.

auch Bürger waren, gesiegt haben, oder ich wäre nach der Ermordung aller Wohlgesinnten, was Jenen am liebsten gewesen wäre, mit der Verfassung gefallen. Ich sah voraus, daß, wenn nur der Senat und das Römische Volk noch lebten, ich bald mit großer Ehre zurückkommen würde: und ich war überzeugt, daß in die Länge der Aufenthalt in der Republik, die ich gerettet, mir nicht versagt werden könne. Würde er mir doch versagt, so hatte ich ja gelesen und gehört, daß die berühmtesten Männer unsers Staates sich zur Rettung des Heeres mitten unter die Feinde in den augenscheinlichen Tod gestürzt hatten: und ich sollte mich bedenken, Dieß zur Rettung des ganzen Staats zu thun? zumal da mir ein um so besseres Loos zu Theil geworden, als den Deciern, indem diese ihren Ruhm nicht mehr zu hören vermochten, ich aber mein Lob noch lebend schauen konnte.

25. So machte denn Deine gelähmte Wuth vergebliche Anstrengungen: denn das Empörende meines Unglücks hatte gegen den ganzen Angriff aller Ruchlosen ein Gegengewicht gebildet: bei einem so ungeheuren Unrecht und so gewaltigem Sturze fanden neue Grausamkeiten keine Stelle mehr. Cato war mir der Nächste gewesen: Du wußtest auf nichts Anderes zu denken, als daß derjenige, der mein Führer in allen Angelegenheiten gewesen war, auch an der mir widerfahrnen Kränkung Theil nehmen sollte. Wie denn? konntest Du ihn verbannen? Nein. Was denn sonst? ihn aus der Stadt zu den Cyprischen Schätzen verdrängen. Mochte die Beute verloren seyn: an einer andern wird es nicht fehlen: nur muß Dieser hinweggewiesen werden! *) So wurde der

*) Nach Hotomann's und Stephanus Lesart.

verhaßte Marcus Cato unter dem Vorwande einer Auszeichnung nach Cypern verwiesen. Es werden also zwei Männer verbannt, deren Anblick dem Ruchlosen unerträglich war: der Eine durch ein schimpfliches Ehrenamt, der Andere durch eine höchst ehrenvolle Mißhandlung. Und damit ihr euch überzeugt haltet, daß er stets nicht ein Feind der Menschen, sondern der Tugenden gewesen: nachdem ich vertrieben und Cato weggewiesen war, wandte er sich gegen den Mann, nach dessen Rath und mit dessen Hülfe er in den Volksreden Alles, was er that und gethan, zu thun und gethan zu haben behauptete. Er glaubte, daß Cnejus Pompejus, der, wie er wohl sah, nach allgemeinem Urtheil bei weitem der erste Mann des Staates war, nicht länger mit seinen Raufereien Nachsicht haben würde. Er, der aus dessen Gewahrsam einen gefangenen Feind, den Sohn eines befreundeten Königs *), hinterlistig entführt, und durch die Beleidigung den Helden gereizt hatte, hoffte mittelst derselben Streitmacht sich gegen Jenen messen zu können, mit welcher ich nicht auf die Gefahr hin, den Gutgesinnten zu schaden, hätte kämpfen wollen. Und zuerst hatte er den Beistand der

*) Pompejus hatte Tigranes, Enkel des Mithridates, Sohn des Königes Tigranes von Armenien, als Gefangenen im Triumph aufgeführt, und einem Römer in Verwahrung gegeben, weil der Prinz auch nach geschlossenem Frieden gegen seinen Vater und gegen Pompejus Ränke geschmiedet hatte. Clodius wollte nun den Prinzen, weil er, wie es scheint, dafür bezahlt war, entführen, worüber es zu einem Gefecht kam. Vgl. Plut. im Pomp. 48. Cass. Dio XXXVIII, 30. Ascon. zur Rede für Milo Cap. 14., und besonders Appian. XII, 104 f.

Consuln: nachher brach Gabinius das Bündniß ab *). Piso jedoch blieb ihm getreu. Ihr habt gesehen, welche blutigen Schlägereien, welche Steinwürfe er veranlaßte, wie er die Leute auseinander jagte: wie es ihm, obwohl er schon von dem Kern seiner Streitmacht verlassen war, durch Schwerter und tägliche Nachstellungen den Cnejus Pompejus vom Forum und von der Curie zu vertreiben, und in seine Wohnung zurückzuwerfen gelang. Daraus könnt ihr abnehmen, wie groß jene Macht in ihrem Emporsteigen und in ihrer Gesammtvereinigung war, da sie, schon in der Zerstreuung und im Erlöschen begriffen, doch noch einen Cnejus Pompejus schrecken konnte.

26. Dieß berücksichtigte Lucius Cotta **), ein sehr kluger und mir und auch der Wahrheit höchst ergebener Mann, als er bei seiner Abstimmung am ersten Januar sich nicht dafür erklärte, einen Gesetzesantrag für meine Zurückberufung zu stellen. Er sagte nämlich, daß ich aus Sorge für das Wohl des Staats dem Sturme ausgewichen sey, und mehr Liebe für Euch und die übrigen Bürger, als für mich und die Meinigen bewiesen habe; daß ich durch Gewalt und Waffen, durch einen auf Mord berechneten Parteizwist und eine neue Art von Zwingherrschaft vertrieben worden; daß über meine Person kein Antrag habe gemacht werden können; daß nichts in die Urkunden eingetragen worden oder gültig seyn könne; daß Alles gegen die Gesetze und Sitten der Vorfahren, ohne vernünftigen Grund, auf eine stürmische

*) Ueber die Ursache gibt Cass. Dio a. a. O. Auskunft.
**) Er war im J. 688 Consul gewesen.

Weise mit Gewalt und toller Leidenschaft durchgesetzt worden sey. Wenn Jenes ein Gesetz wäre, so dürften weder die Consuln dem Senate einen Vortrag halten, noch Er seine Abstimmung geben: da nun Beides doch geschehe, so müsse man nicht beschließen, einen Gesetzesantrag meinetwegen zu stellen, damit Jenes (des Clodius Beschlüsse) nicht für ein Gesetz, was es doch nicht sey, erklärt werde. Keine Abstimmung konnte richtiger, würdiger, dem Staate ersprießlicher und vortheilhafter seyn; denn durch Brandmarkung des Frevels und der Wuth dieses Menschen konnte der Staat gegen ähnliche verderbliche Mißgriffe für die Zukunft verwahrt werden. Auch von Cnejus Pompejus, der eine sehr schöne Abstimmung in meiner Sache gab, und von Euch, Ihr Oberpriester, die ihr mich durch Eure Erklärungen und gewichtige Aussprüche in Schutz nahmet, blieb es nicht unbemerkt, daß jenes Gesetz ungültig und vielmehr ein Feuerbrand der Zeit, ein Bannspruch des Frevels, eine Stimme der Leidenschaft sey: aber Ihr wolltet verhüten, daß nicht der Haß des Volkes Euch dereinst träfe, wenn man glauben könnte, ich sey ohne die Entscheidung des Volks wiederhergestellt worden. In derselben Absicht hat sich der Senat der Abstimmung des wackeren Marcus Bibulus angeschlossen, daß Ihr über mein Haus einen Beschluß fassen möchtet: nicht als ob er in Zweifel darüber gewesen wäre, daß Jener (Clodius) keine gesetzliche, der Religion entsprechende und rechtliche Verhandlung geführt habe: sondern damit nicht bei der großen Menge von Schlechtgesinnten Jemand einmal auftreten und sagen möchte, daß auf meinem Hause irgend eine fluchwürdige Religionsverletzung hafte. Denn so oft der Senat über mich ab-

stimmte, hat er auch geurtheilt, daß jenes Gesetz ungültig sey: da er (früher) durch jene schriftliche Clausel (des Clodius) verhindert worden war, seine Meinung zu sagen.

Dieß hat auch jenes ähnliche (Consuln) Paar, Piso und Gabinius, berücksichtigt. Diese vor Gesetz und Gericht sich fürchtenden Menschen haben, als der zahlreich versammelte Senat täglich in sie drang, einen Antrag meinetwegen zu machen, erklärt, sie mißbilligen die Sache nicht; aber durch des Clodius Gesetz seyen ihnen die Hände gebunden. Dieß war ganz richtig: sie waren wirklich gebunden, aber durch das Gesetz, das Jener über Syrien und Macedonien beantragt hatte.

27. Du, Publius Lentulus, hast als Privatmann und als Consul nie geglaubt, daß das ein Gesetz sey. Denn als die Volkstribunen ihre Anträge stellten, hast Du als erwählter Consul des künftigen Jahres oft Deine Ansicht über mich ausgesprochen: von dem ersten Januar an, bis die Sache zu Stande gebracht war, hast Du meinetwegen Anträge gestellt, einen Vorschlag bekannt gemacht und zur Abstimmung gebracht: von allem Diesem hättest Du nichts thun dürfen, wenn Jenes ein Gesetz wäre. Aber auch Quintus Metellus, Dein hochangesehener Amtsgenosse, hat, als er mit Dir zugleich im Senat seinen Vortrag hielt, von dem Gesetze, das Gabinius und Piso, welche Clodius (dem Geschlechte nach) nichts anging, für ein Gesetz erklärt hatten, obwohl Er ein Bruder (Geschwisterkind) des Clodius ist, geurtheilt, daß es nichtig sey. Aber Jene, welche vor Clodius Gesetzen sich so sehr fürchteten, wie haben sie die andern beobachtet? Der Senat, dessen Urtheil über die Rechtmäßigkeit der Gesetze

von höchstem Gewicht ist, hat jedesmal, so oft er über meine Person um Rath gefragt wurde, erklärt, jenes Gesetz sey ungültig. Dieß hast auch Du, Lentulus, in dem Gesetzesantrag, den Du meinetwegen gestellt hast, beachtet. Denn der Antrag wurde nicht so abgefaßt, daß ich nach Rom kommen dürfte, sondern daß ich kommen sollte. Denn Du wolltest das, was ich [ohnehin] schon thun durfte, nicht beantragen, daß ich es dürfe; sondern ich sollte im Staate so angesehen und behandelt werden, daß ich mehr durch einen Befehl des Römischen Volks herbeigerufen, als in die Theilnahme an der Staatsverwaltung wieder eingesetzt worden sey. Einen solchen Mann hast Du, verderbliches Ungethüm, einen Flüchtling zu nennen Dich erfrecht, da Du doch durch so viele thatsächliche Verbrechen gebrandmarkt bist, daß jeder Ort, den Du betrittst, einem Verbannungsorte ähnlich wird? Denn was ist ein Flüchtling? Der Name an sich drückt nur einen Unfall, nicht etwas Schimpfliches aus. Wann ist er also schimpflich? Der Wahrheit nach, nur wann er die Strafe eines Vergehens ist: in der öffentlichen Meinung aber, auch wenn er die Strafe eines Verurtheilten ist. Trage ich etwa wegen eines Vergehens von meiner Seite den Namen eines Flüchtlings, oder wegen eines gefällten Urtheils? Eines Vergehens wegen? Auch Du wagst nicht mehr, Dieß zu behaupten, Du, den Deine Trabanten dort den glücklichen Catilina nennen: ebenso wenig wagt es Einer von denen, die sonst so zu reden pflegten. Niemand ist mehr so schlecht unterrichtet, daß er das, was ich als Consul gethan, Vergehen nennen sollte: Niemand ist vielmehr ein

solcher Feind des Vaterlands, daß er nicht zugestünde, daß durch meine Maßregel das Vaterland gerettet worden sey.

28. Denn wo ist auf der Welt eine große oder kleine, gemeinsam berathende Behörde, die nicht über meine Thaten auf eine mir höchst erwünschte und glänzende Weise geurtheilt hätte? Die höchste berathende Behörde für das Römische Volk und für alle Völker, Nationen und Könige ist der Senat: dieser hat beschlossen, daß Alle, denen an der Erhaltung der Verfassung etwas gelegen sey, sich, um mich allein zu schützen, vereinigen sollten: er hat dadurch einen Beweis gegeben, daß, wäre Ich nicht gewesen, die Verfassung nicht hätte bestehen können, und daß es ohne meine Rückkehr keine Verfassung mehr gegeben haben würde. Jener Rangstufe steht der Ritterstand am nächsten: nun haben aber alle und jede Genossenschaften der Zollpächter über mein Consulat und meine Maßregeln die ehrenvollsten und schmeichelhaftesten Beschlüsse gefaßt. Die Schreiber, welche mit uns in Bearbeitung der öffentlichen Rechnungen und Urkund n beschäftigt sind, haben ihre Meinung und Beschlüsse über meine Verdienste um den Staat unverholen dargelegt. Es gibt in dieser Stadt keinen Verein, keine Gaugenossen, keine Berggilden *) (denn unsere Vorfahren haben auch für die niedere städtische Bürgerschaft gewisse Zusammenkünfte und Berathungen angeordnet und genehmigt), welche nicht auf's ehrenvollste sowohl über meine Rettung, als über meine Würde sich erklärt hätten. Denn

*) Sie hießen so von den sieben Hügeln Rom's, und hatten gewisse gemeinschaftliche Feste. S. Varro de l. l. V, 3.

was soll ich von jenen göttlichen und unsterblichen Beschlüssen der Freistädte, Colonien und des gesammten Italiens sagen, auf deren Rufen ich nicht allein in das Vaterland zurückgekehrt, sondern gleichsam in den Himmel emporgestiegen zu seyn glaube? Denn was war das für ein Tag, wo das Römische Volk selber Dich, Publius Lentulus, das Gesetz zu meinen Gunsten vortragen sah, und sich von Deiner Größe und Würde überzeugte! Bekanntlich war noch nie bei irgend einer Volksversammlung das Marsfeld mit so zahlreichem Besuche, mit einer so glänzenden Menge von Menschen aller Classen, Alter und Stände geschmückt. Ich will nichts erwähnen von dem gemeinsamen und einstimmigen Urtheil der Staaten, Nationen, Provinzen, Könige, ja des ganzen Erdkreises über meine Verdienste um die gesammte Menschheit. Aber welch eine Rückkehr, welcher Einzug in die Stadt ward mir zu Theil! Hat das Vaterland mich so aufgenommen, wie es das ihm wiedergeschenkte und nun neu erschienene Licht und Heil aufnehmen mußte, oder wie einen grausamen Tyrannen, was ihr, Gesellen des Catilina, von mir zu sagen pflegtet? So war denn jener einzige Tag, wo das Römische Volk mich vom Thore auf das Capitol, und von da in meine Wohnung in zahlreicher Umgebung durch jubelnde Begleitung verherrlicht hat, so genußreich für mich, daß es mich fast bedünken will, ich hätte Deine verbrecherischen Gewaltstreiche nicht allein nicht abwehren, sondern sogar erkaufen sollen. Daher hat jenes mein Unglück, wenn man es so nennen darf, jene ganze Classe von Schmähungen zu Boden geschlagen, so daß Niemand mehr mein Consulat zu tadeln wagt, welches durch so viele, so

gewichtige, so rühmliche Urtheile, Zeugnisse und Beschlüsse belobt worden ist.

29. Wenn Du bei jenen Schimpfnamen [eines Flüchtlings] mir nicht einmal einen Vorwurf machst, sondern auch meinen Ruhm dadurch verherrlichst, kann ein unsinnigerer Mensch, als Du, leben oder gedacht werden? Denn in diesem einzigen Schimpfworte gestehst Du zu, daß zweimal durch mich das Vaterland gerettet worden sey: einmal, da ich jene That verrichtete, von der Niemand läugnen kann, daß sie, wenn es irgend möglich ist, in unsterblichem Gedächtniß bewahrt werden müsse, und welche Du dagegen mit der Todesstrafe belegen zu müssen glaubtest: das anderemal, wo ich den von Dir und von vielen Andern um Deinetwillen gegen alle Wohlgesinnten gewagten heftigen Schlag mit meiner Person auffing, damit ich nicht den Staat, den ich unbewaffnet gerettet hatte, bewaffnet in Gefahr bringen möchte. „Gut denn, es soll mich keine Strafe wegen eines Vergehens getroffen haben: aber es war doch eine gerichtliche Strafe.“ Von welchem Gericht? Wer hat mich je nach irgend einem Gesetze gerichtlich befragt oder vorgefordert? Wer hat mir eine Tagfahrt anberaumt? Kann also ein Nichtverurtheilter die Strafe eines Verurtheilten tragen? Ist Dieß das Verfahren eines Tribuns? Heißt das volksfreundlich gehandelt? (Wiewohl, wo kannst Du von Dir behaupten, Du habest volksfreundlich gehandelt, außer da, wo Du im Namen des Volks gehandelt hast? *) Da näm-

*) Manutius findet hier ein unübersetzbares Wortspiel und eine Hinweisung auf die hochverpönte Anwesenheit des

lich*) das Recht uns von den Vorfahren überliefert worden, daß kein Römischer Bürger ohne seine eigene Genehmigung das Bürgerrecht oder die Freiheit verlieren könne, was Du in Deiner eigenen Angelegenheit erfahren konntest.) Denn wiewohl bei Deiner Ankindung in keinem Stücke gesetzlich verfahren worden ist, so glaube ich doch, daß man Dich befragt hat, ob Du genehmigest, daß Publius Fontejus das Recht über Leben und Tod gegen Dich wie gegen einen Sohn haben solle. Ich frage, wenn Du entweder Nein gesagt, oder geschwiegen hättest, und die dreißig Curien die Sache doch bestätigt hätten, wäre dann die Verfügung gültig gewesen? Sicher nicht. Warum denn? Weil das Recht von unsern Vorfahren, welche nicht nur scheinbar und heuchlerisch, sondern in Wahrheit und mit Weisheit Volksfreunde waren, so festgesetzt wurde, daß kein Römischer Bürger seine Freiheit wider seinen Willen verlieren konnte. Ja sie haben sogar verordnet, wenn die Decemvirn**) eine gerichtliche Klage in Sachen der Freiheit nicht für rechtsgültig erklärt hätten, so solle doch Jeder, so bald er wolle, in diesem Falle allein die schon abgeurtheilte Sache wieder vor Gericht bringen

Clodius bei dem nur von Weibern zu begehenden Feste der Göttermutter, wo er sich, einer Liebschaft wegen, eingedrungen hatte. Pro populo facere, hieß auch: im Namen des Volkes Gottesdienst halten.

*) Wir nehmen scilicet nicht mit Wolf ironisch, sondern als Vermittlung des Zusammenhangs mit dem obigen Satze: Heißt das (die Verletzung der Bürgerrechte in der Person des Cicero) volksfreundlich gehandelt?

**) S. Cic. f. Cäcina, 33. u. unsere Anmerk. S. 1094.

dürfen: das Bürgerrecht aber solle Niemand wider seinen Willen durch eine Verfügung des Volkes verlieren.

30. Die Römischen Bürger, welche in die Colonien in Latium zogen, konnten nicht Latiner werden, wenn sie nicht eingewilligt, und sich selbst dazu angemeldet hatten. Diejenigen, welche wegen eines hochpeinlichen Verbrechens verurtheilt waren, verloren ihr hiesiges Bürgerrecht nicht eher, als bis man sie dort, wohin sie, um ihren Aufenthalt zu wechseln, gekommen waren, in ein neues Bürgerrecht aufgenommen hatte *). Zum Wechsel des Aufenthalts aber waren sie nicht durch Entziehung des Bürgerrechts, sondern dadurch, daß man sie aus den Wohnungen vom Gebrauche des Wassers und Feuers ausschloß, gezwungen worden. Das Römische Volk entzog auf den Vorschlag des Dictators Sulla in Centuriatcomitien den Freistädten das Bürgerrecht, und auch Ländereien. Was die letzteren betrifft, so hat die Sache noch Bestand: denn das Volk hatte darüber zu verfügen: der Beschluß über das Bürgerrecht galt nicht einmal so lange, als jene Waffen der Sullanischen Zeit mächtig waren. Konnte Lucius Sulla als Sieger, nach Wiederherstellung der Verfassung, den Volaterranern, obwohl sie damals noch unter den Waffen standen, das Bürgerrecht in Centuriatcomitien nicht entreißen, so daß noch jetzt die von Volaterra nicht allein als Bürger, sondern auch als Bürger von den besten Rechten mit uns zugleich im Genuß dieser bürgerlichen Verfassung sind: und ein Publius Clodius hätte, nachdem er die

*) Aehnliches steht in der Rede f. Cäcina a. a. O. S. 1095.

Staatl. Bibliothek Bamberg

Verfassung umgestürzt, einem gewesenen Consul das Bürgerrecht entreißen können mittelst einer herbeigerufenen Versammlung und gemietheter Dienstleistung nicht allein armer Leute, sondern auch von Sclaven unter Anführung eines Sedulius, der versichert hat, er sey an jenem Tage nicht in Rom gewesen? Wenn er nicht da war, wer konnte frecher seyn, als Du, indem Du seinen Namen doch auf die eherne Tafel eingraben ließest? *) Wer konnte verzweifelter handeln, als Du, der Du nicht einmal durch Lüge einen bessern Gewährsmann aufzufinden wußtest? Wofern aber Er der erste war, der seine Stimme gab, was ihm leicht möglich war, da er aus Mangel an einer Wohnung auf dem Forum übernachtete; warum sollte er nicht schwören können, er sey zu Gades gewesen, da Du [damals] auch den Beweis geführt hast, Du seyest zu Interamna gewesen? **) Das ist also das Recht, womit Du, volksfreundlicher Mann, unser Bürgerthum und unsere Freiheit gesichert wissen willst, daß, wenn auf die Umfrage eines Volkstribuns „wollt ihr, genehmigt ihr?" hundert Sedulier dieß bejahen, jeder von uns diese Gerechtsame soll verlieren können? Dann freilich waren unsere Vorfahren keine Volksfreunde, sie, die für Bürgerthum und Freiheit so heilige Rechte festsetzten, welche weder die Gewalt der Zeitumstände, noch die Macht der Obrigkeiten,

*) So nach Wolf's Conjectur: in aes ejus n. i. Die Namen der zuerst Abstimmenden wurden bei den Volksbeschlüssen in Erz gegraben.

**) Bei der Entweihung der Mysterien der Göttermutter hatte Clodius dadurch, daß er den falschen Beweis führte, er sey nicht in Rom gewesen, sich gegen die Anklage gedeckt.

[library stamp]

noch ein gesprochenes Urtheil, ja nicht einmal die Macht des gesammten Römischen Volks, die in andern Dingen Alles vermag, sollte erschüttern können. Aber Du, der Du Andern das Bürgerrecht entreißen willst, hast zu Gunsten eines gewissen unbekannten Menula aus Anagnia ein Gesetz über öffentliche Rechtsverletzungen beantragt, der Dir dieses Gesetzes wegen ein Standbild in meiner Wohnung errichtete, so daß der Ort selbst, wegen der so großen von Dir begangenen Rechtsverletzung, das Gesetz und die Inschrift des Standbildes widerlegen mußte. Diese Sache war für die hochachtbaren Bürger von Anagnia weit betrübender, als die Frevel, welche eben jener Klopffechter zu Anagnia verübt hatte.

31. Wie aber, wenn bei eben jenem Gesetzesvorschlag, welchen Sedulius genehmigt zu haben läugnet, nicht einmal etwas schriftlich abgefaßt worden ist, willst Du denn doch Dich an die Gewährschaft dieses Menschen halten, um die Verhandlung Deines trefflichen Tribunats durch das Ansehen dieses Menschen zu Ehren zu bringen? Aber obwohl Du über mich keinen förmlichen Antrag gestellt hast, um mich nicht nur aus der Zahl der Bürger, sondern auch aus der Stellung, die mir die Ehrenbezeugungen des Römischen Volks angewiesen haben, zu verdrängen; wirst Du dennoch durch Dein Gerede einen Mann verletzen, den Du doch, nach dem verruchten Frevel der vorigen Consuln, durch so viele Erklärungen des Senats, des Römischen Volks und des gesammten Italiens geehrt siehst? Von dem Du auch da, wo ich abwesend war, nicht läugnen konntest, daß er nach Deinen Gesetzen noch Senator sey? Denn wo hattest Du beantragt, daß mir Wasser und Feuer untersagt würde? Denn

Gracchus und Saturninus, die Unruhstifter, haben über die edlen und wackern Bürger Publius Popillius und Metellus *) nicht beantragt, was nicht beantragt werden konnte, es solle ihnen untersagt seyn, sondern nur: es sollte ihnen untersagt werden. Wo hast Du Vorsorge getroffen, daß der Censor nicht nach meinem Range mich in die Senatorenliste aufnehmen könne? Da doch bei Allen, auch bei denen, wo nach erfolgter Verurtheilung jene Untersagung Statt fand, Dieß in den Gesetzesvorschlägen bemerkt wurde. Frage darüber den Sextus Clodius, der Deine Anträge verfaßt hat; laß ihn kommen: er hat sich allerdings versteckt: wenn Du ihn aber aufsuchen lässest, so werden sie den Menschen bei Deiner Schwester finden, wie er sich mit gesenktem Haupte verbergen will **). Aber wenn Deinen Vater ***), einen fürwahr trefflichen und Euch unähnlichen Bürger, kein Vernünftiger je einen Flüchtling genannt hat, weil er, als ein Volkstribun über ihn eine Verfügung bekannt machte, wegen der Unbilden jener Zeiten des Cinna nicht erscheinen wollte, und abgesetzt wurde; wenn eine gesetzliche Strafe für ihn wegen der Gewaltherrschaft jener Zeiten nichts beschimpfendes hatte; konnte gegen mich, der ich nie vorgeladen, nie ein Beklagter, nie vom Volkstribun vor

*) S. Cic. f. Cluent. 35. u. unsere Anmerk. S. 1231.

**) Sext. Clodius wurde eines schändlichen Umgangs mit Clodia, der Schwester des Tribuns, Gemahlin des Consuls Metellus, beschuldigt.

***) Appius Claudius Pulcher, Vater des Publius Clodius, wurde wahrscheinlich als Prätor während der Herrschaft der Marianer abgesetzt. Er war Consul im J. 79, und Günstling Sulla's; auch Statthalter in Macedonien.

Gericht berufen war, die Strafe eines Verurtheilten Statt finden, zumal eine solche, die in dem Antrage selbst nirgends aufgenommen ist?

32. Aber erwäge noch, welcher Unterschied zwischen jenem höchst unverdienten Mißgeschick Deines Vaters und diesem meinem Unfall und Verhältnisse Statt findet. Deinen Vater, einen guten Bürger, den Sohn eines hochangesehenen Mannes, der, wenn er noch lebte, nach seinen strengen Grundsätzen Dich gewiß nicht leben ließe, hat Lucius Philippus als Censor, obwohl jener sein mütterlicher Oheim war, bei Ablesung der Senatorenliste übergangen: denn er konnte keinen Grund anführen, warum dasjenige nicht gültig seyn sollte, was im Staate, in welchem er gerade damals die Censorstelle angenommen hatte, verhandelt worden war: von mir hat Lucius Cotta, ein gewesener Censor, im Senate mit einem Schwure bezeugt, er würde, wenn er während meiner Abwesenheit Censor gewesen wäre, mich nach meinem Rang als Senator abgelesen haben. Denn wer hat an meiner Stelle als Richter einen Ersatzmann gewählt? Welcher von meinen Freunden hat nach meiner Entfernung ein Testament gemacht, ohne mich eben so zu bedenken, wie wenn ich anwesend wäre? Wer, nicht allein von den Bürgern, sondern auch von den Bundesgenossen, hat Bedenken getragen, mich gegen Dein Gesetz aufzunehmen und zu unterstützen? Ja, der ganze Senat hat lange zuvor, ehe der Antrag wegen meiner [Zurückberufung] gestellt wurde, beschlossen, es solle den Städten, welche den Marcus Tullius (nicht blos schlechtweg wurde ich so genannt, sondern), den um den Staat hochverdienten Bürger aufgenommen hatten, der (öffentliche)

Dank ausgedrückt werden. Und Du, der allein unter den Bürgern der Unheilstifter ist, willst läugnen, daß derjenige Bürger in seine Rechte wieder eingesetzt sey, den in der Verbannung der gesammte Senat nicht allein als Bürger, sondern als trefflichen Bürger stets geachtet hat? Freilich sind, wie die Jahrbücher des Römischen Volks und die Denkmahle des Alterthums erzählen, jener Cäso Quintius *), und Marcus Furius Camillus **), und Marcus Servilius Ahala ***), obwohl sie um den Staat sich hochverdient gemacht, doch den Angriffen und dem Zorn des gereizten Volkes ausgesetzt gewesen; und nachdem sie, durch Centuriatcomitien verurtheilt, in die Verbannung als Flüchtlinge gezogen waren, sind sie von ebendemselben versöhnten Volke in ihre vorige Würde wieder eingesetzt worden. Wenn bei diesen Verurtheilten ihr Unfall den Ruhm ihres geachteten Namens nicht allein nicht vermindert, sondern sogar verherrlicht hat (denn obwohl es wünschenswerther ist, ohne Schmerz und Kränkung seine Lebensbahn zu vollenden, so ist es doch ersprießlicher für die Unsterblichkeit des Ruhmes, wenn man von seinen Mitbürgern vermißt worden ist, als wenn man überhaupt nie eine Verletzung erfahren hat); sollte bei mir, der ich ohne einen Ausspruch des Volkes wegreiste, und dann durch die rühmlichsten Erklärungen Aller

*) Der Sohn des Cincinnatus, der wegen seiner thätigen Widersetzlichkeit gegen die Tribunen verbannt und um Geld gestraft, aber auf Verwendung seines berühmten Vaters zurückberufen wurde. Liv. III, 11 ff.

**) Der gefeierte Besieger der Vejenter und Gallier.

***) Der Mörder des Sp. Mälius. Liv. IV, 13 ff.

zurückgerufen wurde, Dieß als Grund zu einer Schmähung oder einem Vorwurfe gelten? Stets war Publius Popilius *) ein wackerer Bürger, und treu den edelsten Grundsätzen; doch dient in seinem ganzen Leben nichts so sehr zur Verherrlichung seines Lobes, als eben sein Mißgeschick. Denn wer würde noch an seine Verdienste um den Staat denken, wäre er nicht von den Schlechtgesinnten vertrieben, und von den Wohldenkenden zurückgerufen worden? Quintus Metellus hatte sich im Kriege als ruhmwürdigen Befehlshaber, als Censor vorzüglich, und in seinem ganzen Leben als einen Mann von edlen Grundsätzen gezeigt; doch hat sein Unfall den Ruhm dieses Mannes im Andenken der Zeiten verewigt.

33. Wenn auch Jenen, die ungerecht vertrieben, aber doch den Gesetzen gemäß, nach Ermordung ihrer Feinde durch die Vorschläge der Tribunen, ohne Bestätigung des Senats, ohne Centuriatcomitien, ohne Beschlüsse Italiens, nicht durch die Sehnsucht der Bürger zurückgerufen worden sind, die von ihren Feinden erlittene Kränkung nicht zur Schande gereichte; meinst Du, Dein Frevel müsse für mich beschimpfend seyn, der ich noch unverurtheilt von Rom wegging, zugleich mit der Verfassung entfernt war, und mit allen Ehren zurückgekehrt bin, während Du noch lebst, und mich der Eine Deiner Brüder, ein Consul, zurückrief, der Andere, ein Prätor, es duldete? **) Und hätte mich das

*) Vgl. die Rede nach d. Rückk., im Senat, Cap. 15. und die Anmerk. S. 1907.

**) Nach der Lesart patiente, welche Garatoni billigt, statt petente, was auf den Prätor Appius Claudius nicht paßt.

Römische Volk, durch Zorn oder Neid gereizt, aus der Stadt verbannt, aber hintennach wiederum in der Erinnerung an meine Verdienste um den Staat sich gefaßt, und seinen unbesonnenen und kränkenden Beschluß durch meine Wiederherstellung zurückgenommen; so würde doch fürwahr Niemand so thöricht seyn, zu behaupten, ein solches Urtheil des Volks müsse mir nicht vielmehr zur Ehre, als zur Schmach gereichen. Nun aber, da mich durchaus Niemand vor das Volksgericht gefordert hat; da ich, als nichtangeklagt, auch nicht verurtheilt werden konnte; da endlich meine Austreibung nicht von der Art war, daß ich nicht hätte siegen können, wenn ich gewollt hätte; da ich im Gegentheil vom Römischen Volke stets geschützt, erhoben, ausgezeichnet worden bin — warum sollte irgend Jemand in Betreff der Volksgunst sich über mich stellen können? Oder glaubst Du, das sey das Römische Volk, welches aus gedungenen Leuten besteht, die sich verleiten lassen, gegen Obrigkeiten Gewaltstreiche zu verüben, den Senat zu belagern, und täglich auf Mord, Brand und Raub auszugehen? Doch konntest Du dieses Volk nur durch Schließung der Zechbuden zusammenbringen, und hast einen Lentidius, Lollius, Plagulejus, Sergius zu Führern über dasselbe gesetzt. Welch ein Glanz, welche Würde des Römischen Volks, furchtbar den Königen, den auswärtigen Nationen, den entlegensten Völkern, wenn es ein Menschenhaufe ist, der aus Sclaven, gedungenen Leuten, Verbrechern und Dürftigen zusammengetrieben wird? Da sahst Du das Römische Volk in seiner wahren Gestalt und Herrlichkeit auf dem Marsfelde, wo auch Dir noch gestattet wurde, gegen die Willensmeinung

und den eifrigen Wunsch des Senats und des gesammten Italiens zu sprechen. Jenes, jenes Volk ist der Beherrscher der Könige, Besieger und Kriegsgebieter über alle Völker, welches Du, Schändlicher, an jenem herrlichen Tage kennen lerntest, da, wo alle Häupter des Staates, alle Menschen von allen Ständen und Altersstufen erklärten, daß sie nicht über eines Bürgers, sondern über der Bürgerschaft Wohl abstimmen; ja, als die Leute nicht durch Schließung der Zechbuden, sondern der Freistädte auf das Marsfeld kamen.

34. Mit diesem Volke hätte ich, wenn damals die Republik Consuln, oder auch überhaupt keine Consuln gehabt hätte, ohne Mühe Deiner stürmischen Wuth und Deinem ruchlosen Frevel widerstehen können. Aber ich wollte mich der öffentlichen Sache gegen die bewaffnete Gewalt ohne den Schutz des Volkes nicht annehmen, nicht weil der äußerste *) Gewaltschritt, den der wackere Publius Scipio als Privatmann wagte **), mir mißfiele. Allein die That des Scipio wurde sogleich durch den Consul Publius Mucius ***), der, als für die Republik gehandelt werden sollte, zu unthätig zu seyn schien, nachdem die Handlung vollbracht war, durch viele Senatsbeschlüsse nicht allein vertheidigt, sondern auch verherrlicht. Ich hätte, wärest Du erschlagen worden, entweder gegen die Consuln, oder, wärest Du am Leben geblieben, gegen Dich sowohl, als gegen sie, mit den Waffen kämpfen müssen. Zu jener Zeit war auch noch

*) Nach Manutius Vermuthung ultima statt intima.

**) Es ist die Ermordung des Tiberius Gracchus durch Nasica gemeint. Vgl. Cic. V. d. Pflicht. I, 22. Brut. 27.

***) Scävola, ein berühmter Rechtsgelehrter.

manches Andere zu fürchten. Die Sache wäre wahrlich in die Hände der Sclaven gespielt worden: so sehr fesselte die frevelhaften Menschen der durch jene frühere Verschwörung den ruchlosen Gemüthern eingeprägte Haß gegen die rechtschaffenen Leute. Du warnst mich bei diesem Anlasse auch, nicht so ruhmredig zu seyn: Du sagst, es sey unerträglich, was ich von mir zu rühmen pflege, und Du führst, als witziger Kopf, gar artige und feine Redensarten an; ich pflege, sagst Du, mich für den Jupiter auszugeben, und behaupte zugleich, Minerva sey meine Schwester. Ich bin nicht sowohl übermüthig, weil ich mich einen Jupiter nenne, als ungebildet, weil ich glaube, Minerva sey Jupiters Schwester*). Doch wähle ich mir eine Jungfrau zur Schwester: Du aber hast Deine Schwester nicht Jungfrau bleiben lassen. Siehe, ob Du Dich nicht eher einen Jupiter nennen solltest, da Du mit Recht dieselbe Person Deine Gattin und Schwester nennen kannst**).

35. Und weil Du mir daraus einen Vorwurf machst, daß ich, wie Du behauptest, zu ruhmredig von mir selbst zu sprechen pflege; wer hat mich je anders, als durch Verhältnisse und Noth gezwungen, von mir sprechen gehört? Denn wenn ich auf den Vorwurf, daß mir Entwendungen, Be-

---

*) Manutius will verbessern: qui-dicam und qui existimem, statt quod-dico und quod existimo. Jedoch kann die alte Lesart bestehen, wenn man „Ich bin" so versteht: ich soll nach der Meinung des Gegners .... seyn.

**) Anspielung auf die Sage, daß Clodius in unerlaubtem Umgange mit einer Schwester gestanden habe.

stechungen, Ausschweifungen zur Last fallen, zu antworten pflege, daß das Vaterland durch meine Plane, Gefahren und Anstrengungen gerettet worden, so muß man nicht sowohl von mir urtheilen, daß ich mich meiner Thaten rühme, als daß ich das, was man mir zur Last legt, nicht eingestehe. Aber wenn mir vor den gegenwärtigen, für den Staat höchst drückenden Zeiten niemals etwas Anderes vorgeworfen worden ist, als Grausamkeit in jener Zeit, wo ich das Verderben vom Vaterlande abwandte: wie? durfte ich auf diese Schmähung nicht antworten, oder hätte ich nur demüthig antworten sollen? Nein! ich glaubte vielmehr stets, es sey im Interesse des Staats, wenn ich den Glanz jener herrlichen That, welche ich nach dem Gutachten des Senats, mit Uebereinstimmung aller Wohlgesinnten, zum Heile des Vaterlandes verrichtet habe, auch in meinen Reden auf eine würdige Weise zu behaupten suche, zumal da ich der Einzige in diesem Staate bin, der vor den Ohren des Römischen Volks eidlich versichern durfte, daß durch meinen Dienst diese Stadt und dieser Staat gerettet worden. Es ist nunmehr jener schmähliche Vorwurf der Grausamkeit vernichtet, weil man sieht, daß ich nicht wie ein grausamer Tyrann, sondern wie ein milder Vater, von der eifrigen Sehnsucht aller Bürger vermißt, zurückgerufen, herbeigeholt worden bin. Ein zweiter Vorwurf erhebt sich. Man legt mir jene meine Entfernung zur Last: eine Anklage, auf welche ich nicht antworten kann, ohne mir die größten Lobsprüche zu ertheilen. Denn was, Ihr Oberpriester, soll ich sagen? Etwa, daß ich wegen des Bewußtseyns meiner Schuld entflohen sey? Aber das, was man mir zur Last legte, war

nicht allein keine Schuld, sondern die herrlichste That, seit es Menschen gibt. Hätte ich sagen sollen, ich habe mich vor dem Urtheile des Volks gefürchtet? Aber ein solches war nicht allein nie in Antrag gebracht, sondern ich würde, wenn es auch Statt gefunden hätte, mit verdoppeltem Ruhme daraus hervorgegangen seyn. Hätte ich sagen sollen, es habe mir an wohlgesinnten Beschützern gefehlt? Das wäre falsch. Oder, ich hätte den Tod gefürchtet? Das wäre schimpflich.

56. Ich muß also sagen, was ich, wenn ich nicht dazu gezwungen wäre, nicht sagen würde (denn nie habe ich mir, mehr um mir Ruhm zu erwerben, als um Anschuldigungen zurückzuweisen, stolz scheinende Aeußerungen über mich selbst erlaubt). Ich sage also, und spreche es so laut aus, als ich vermag: als die stürmische Gewalt aller verzweifelten und verschwornen Menschen unter Leitung eines Volkstribuns, mit Genehmigung der Consuln, während der Senat niedergedrückt, die Römischen Ritter eingeschüchtert, und die ganze Bürgerschaft in Angst und Bekümmerniß war, nicht sowohl gegen mich, als mittelst meiner Person, gegen alle Wohlgesinnten einen Angriff machte, so sah ich, daß, wenn ich siegte, nur ein schwacher Ueberrest der Verfassung bleiben, wenn ich besiegt würde, auch dieser vernichtet würde. Zufolge dieser Ansicht beweinte ich zwar die Trennung von meiner unglücklichen Gattin, den verlassenen Zustand meiner geliebten Kinder, das Unglück meines abwesenden zärtlichen, guten Bruders, den plötzlichen Sturz des festgegründeten Glückes meiner Familie; doch wichtiger als alles Dieß war mir das Leben meiner Mitbürger, und ich wollte lieber, daß die Republik durch die Entfernung eines Einzigen einen

Stoß erleiden, als zum Verderben Aller untergehen möchte: ich hoffte, wie es denn auch wirklich so ging, daß ich, zu Boden geworfen, von lebenden wackern Männern wieder aufgerichtet werden könne; wenn ich aber mit den Wohlgesinnten zugleich gefallen wäre, daß dann keine Rettung mehr für mich möglich sey. Der Schmerz, Ihr Oberpriester, den ich empfand, war über alle Vorstellung groß, das läugne ich nicht; ich maße mir nicht jene Weisheit an, welche Einige bei mir vermißt haben, die behaupteten, mein Muth sey allzusehr gebrochen und niedergeschlagen gewesen. Konnte ich denn, als ich mich von so vielen und so mancherlei Dingen trennen mußte, die ich darum hier nicht aufzählen will, weil ich sie auch jetzt nicht ohne Thränen erwähnen kann, meine menschliche Natur verläugnen, und die gemeinsamen Gefühle meines Wesens zurückweisen? Nein! hätte ich nur solche Dinge um der Republik willen verlassen müssen, deren Entbehrung mir gleichgültig wäre, so würde ich weder diese meine That lobenswerth nennen, noch behaupten, ich hätte dem Staat irgend eine Wohlthat erwiesen, und ich würde jene Abhärtung des Gemüths wie des Körpers, welcher es nicht empfindet, wenn er gebrannt wird, mehr für Gefühllosigkeit, als für Tugend ansehen.

37. So große, herzkränkende Leiden auf sich zu nehmen, und das, was nach Erstürmung einer Stadt den Besiegten widerfährt, in der erhaltenen Stadt allein zu erdulden, sich aus den Armen der Seinigen gerissen, seine Wohnung zerstört, seine Habe geplündert zu sehen, ja dem Heimathlande zu Liebe selbst heimathlos zu werden, der glänzendsten Gunstbezeugungen des Römischen Volks beraubt, vom höchsten

Gipfel der Würde herabgestürzt zu werden, zu sehen, wie die Gegner in dem verbrämten Staatskleide *), ehe noch die Leichenklage angestimmt war, sich den Lohn für die Leitung des Leichenbegängnisses holten; diesem Allem sich zu unterziehen wegen der Erhaltung seiner Mitbürger, und zwar so, daß man das Schmerzliche der Abwesenheit fühlt, indem man nicht zu jenen Weisen gehört, die gegen Alles gleichgültig sind, sondern so viel Liebe zu sich selbst und zu den Seinigen hat, als die allgemeine menschliche Bildung erheischt: das ist ein herrlicher und göttlicher Ruhm. Denn wer dasjenige, was ihm nie werth und angenehm war, mit Gleichmuth dem Staate zu Liebe verläßt, der beweist kein ausgezeichnetes Wohlwollen gegen den Staat: wer aber dem Staate zu Liebe das, wovon er nur mit dem größten Schmerz sich trennen kann, verläßt, dem ist sein Vaterland theuer, indem er dessen Wohl höher achtet, als die Liebe zu den Seinigen. Hören soll er es daher, weil er mich deßhalb angriff, und wenn die Furie bersten sollte. Zweimal habe ich (das Vaterland) gerettet, dadurch, daß ich als Consul im Friedenskleide die Bewaffneten besiegt habe, und als Privatmann den bewaffneten Consuln gewichen bin. Beidemale trug ich hohen Lohn davon: das einemal, weil ich gemäß dem Senatsbeschlusse, sowohl den Senat, als alle Wohlgesinnten meiner Rettung wegen Trauerkleider anlegen sah; das anderemal, weil sowohl der Senat, als das Römische

---

*) Anspielung auf die Consuln Piso und Gabinius, und auf die ihnen zugetheilten Statthalterschaften. Vergl. Cicero Pis. 9.

Volk und alle Welt öffentlich und im Besondern die Erklärung abgelegt haben, daß ohne meine Rückkehr die Republik nicht gerettet werden könne. Aber diese meine Rückkehr, Ihr Oberpriester, beruht auf Eurem Spruche. Denn wenn Ihr mich in mein Haus einsetzt, was ihr (eigentlich) durch Euren Eifer in meiner ganzen Sache, durch Euren Rath, Eure Beschlüsse und Abstimmungen von jeher gethan habt: dann fühle und sehe ich mich als völlig wiederhergestellt; wenn aber mein Haus mir nicht allein nicht zurückgegeben wird, sondern auch meinem Gegner ein Denkmal meiner Leiden, seines Frevels und des öffentlichen Unglücks darbietet, wer sollte nicht das eher für eine fortdauernde Strafe, als für eine Rückkehr ansehen? Ferner ist mein Haus den Blicken der ganzen Stadt ausgesetzt. Wofern nun, Ihr Oberpriester, in demselben Jenes bleiben soll, was ich nicht ein Denkmal der Stadt, sondern ein Grabmal mit der Inschrift des Namens meines Feindes nennen kann; so muß ich lieber sonst irgendwohin auswandern, als in der Stadt wohnen, wo ich Siegeszeichen über mich und die Republik errichtet sehe.

38. Oder könnte ich ein so verhärtetes Gemüth oder so frechen Blick haben, daß ich in der Stadt, als deren Retter mich der Senat mit allgemeiner Zustimmung so oft erklärt hat, mein Haus nicht von meinem Gegner, sondern von einem gemeinsamen Feinde zerstört, und von ebendemselben wieder aufgebaut und den Blicken der Bürger ausgesetzt sehen könnte, damit die Thränen der Wohlgesinnten nie zu fließen aufhören möchten? Das Haus des Spurius Mälius,

der nach der Königswürde strebte, wurde dem Boden gleich gemacht. Was dann weiter? Das Römische Volk erklärte, daß dem Mälius sein Recht widerfahren sey; durch den Namen Aequimälium *) selbst wurde die Strafe seiner Thorheit gebilligt. Das Haus des Spurius Cassius wurde aus der gleichen Ursache zerstört, und auf derselben Stelle ein Tempel der Tellus errichtet. Auf den Vaccuswiesen stand das Haus des Marcus Vaccus **), welches für Staatseigenthum erklärt und zerstört wurde, damit sein Frevel durch das Gedächtniß und den Namen des Ortes beschimpft würde. Marcus Manlius, als er den Angriff der Gallier gegen das Capitol, das sie ersteigen wollten, zurückgewiesen hatte, war nicht zufrieden mit dem Ruhme seines Verdienstes; es wurde über ihn erkannt, daß er nach der Königswürde gestrebt habe: daher seht ihr sein Haus zerstört, und hinter zwei Hainen versteckt. Die Strafe also, welche unsere Vorfahren als die größte gegen verbrecherische und ruchlose Bürger verhängen zu können glaubten, sollte Ich tragen und mir gefallen lassen, so daß ich bei unsern Nachkommen nicht als Vertilger der Verschwörung und des Frevels, sondern als dessen Urheber und Anstifter gelten müßte? Wäre es möglich, daß, so lange der Senat noch besteht, und Ihr an der Spitze der öffentlichen Berathungen stehet, die Würde des Römischen Volkes diesen Schandfleck der Unbeständigkeit auf

*) Das Wortspiel mit Aequimälium und Aequum beweist nicht, daß der Verfasser die rechte Bedeutung von jenem Worte (Mälius-Ebene) mißkannt habe. Uebrigens lesen wir mit Schütz: stultitiae poena.

**) Vergl. Liv. VIII, 19. 20.

sich laden könnte, daß das Haus des Marcus Tullius Cicero mit dem Hause eines Fulvius Flaccus zum Andenken einer öffentlich verhängten Strafe mit Recht zusammengebaut werden könnte? Marcus Flaccus *), weil er es mit Cajus Gracchus gegen das Beste des Staats gehalten hatte, wurde nicht allein durch einen Ausspruch des Senats getödtet, sondern auch sein Haus zerstört und für Staatseigenthum erklärt, auf dessen Stelle einige Zeit nachher Quintus Catulus von der Cimbrischen Beute eine Halle erbaute. Jene Furie und Brandfackel des Vaterlandes aber, nachdem sie unter Leitung des Piso und Gabinius die Stadt erobert und besetzt hatte und behauptete, hat, während sie die Denkmäler eines hochberühmten Verstorbenen **) vernichtete, zugleich mein Haus mit dem des Marcus Flaccus verbunden, so daß er mit derselben Strafe, womit der Senat den Zerstörer der bürgerlichen Verfassung belegt hatte, nach Unterdrückung des Senats den Mann belegte, den die versammelten Väter für den Beschützer des Vaterlands erklärt hatten.

39. Werdet Ihr nun aber dulden, daß diese Halle auf dem Palatinischen Berge, in der schönsten Gegend der Stadt, stehen bleibe als festgegründetes, dem ewigen Andenken aller Völker geweihtes Denkzeichen der Wuth eines Tribuns, des Verbrechens der Consuln, der Grausamkeit der Verschwornen,

---

*) Appian. B. K. I, 26. Plutarch im C. Gracch. 17.

**) Es ist Catulus gemeint, dessen Cimbrische Halle niedergerissen worden seyn soll, um den Freiheitstempel, welchen Clodius auf der Stelle des benachbarten Hauses von Cicero errichtete, zu vergrößern.

des Unglücks der Republik und meiner Leiden? Nein! diese Halle würdet ihr nach der Vaterlandsliebe, die Ihr in Euch traget und stets getragen habt, nicht allein durch Stimmgebung, sondern mit Euren Händen zu zerstören wünschen; es müßte denn nur die abergläubische Einweihung jenes keuschen Priesters euch abschrecken. Welch ein Ereigniß, das leichtsinnige Menschen immer lächerlich finden müssen, ernstere aber nicht ohne den größten Unwillen vernehmen können! Publius Clodius, der das Haus des Hohepriesters *) entweihte, hat das meinige geweiht! Ihn solltet Ihr, die Ihr Vorsteher der Ceremonien und Heiligthümer seyd, als Stifter und Lehrer öffentlicher Religionsgebräuche ansehen? O ihr unsterblichen Götter! denn ich wünsche, daß ihr dieses höret: ist es möglich, daß dem Publius Clodius eure Heiligthümer am Herzen liegen: daß er euer Walten fürchtet, und glaubt, daß alle menschlichen Angelegenheiten durch eure Verehrung zusammengehalten werden? Ist er es nicht, der das Ansehen aller der hier anwesenden hochachtbaren Männer verhöhnt? Mißbraucht er nicht Eure Würde, Ihr Oberpriester? Kann diesem Munde ein Wort der Religion entfallen oder entschlüpfen, welche Du durch den Vorwurf gegen den Senat, daß er strenge Religionsverfügungen treffe, mit eben diesem Munde aufs Schändlichste und Abscheulichste verletzt hast?

40. Seht doch, seht, Ihr Oberpriester, was das für ein religiöser Mensch ist; und, wenn es Euch gefällt, so erinnert ihn, was die Pflicht rechtschaffener Priester ist, daß es ein gewisses Maß in der Religion gebe, und man nicht gar

*) Julius Cäsar, durch Buhlschaft mit dessen Gemahlin.

zu abergläubisch seyn müsse. Was hattest Du denn nöthig, Du schwärmerischer Mensch, aus altweibischem Aberglauben ein Opfer zu besuchen, das in einem fremden Hause verrichtet wurde? Welche Geistesschwäche hatte sich Deiner bemächtigt, daß Du meintest, die Götter könnten nicht gebührend versöhnt werden, wenn Du nicht auch an weiblichen Ceremonien Theil nähmest? Von welchem Deiner Ahnherren, die sowohl Privatheiligthümer geehrt, als auch öffentliche Priesterstellen verwaltet haben, hast Du je gehört, daß er dabei gewesen, als das Opfer der guten Göttin verrichtet wurde? Von Keinem, auch nicht von dem, der blind geworden ist *). Daraus sieht man, wie manche unrichtige Erwartungen die Menschen in diesem Leben haben, da Jener, der wissentlich nichts Verbotenes gesehen hatte, das Augenlicht verlor; bei diesem Menschen aber, der nicht nur durch sein Zuschauen, sondern auch durch einen blutschänderischen Greuel und Buhlschaft die Ceremonien entweiht hat, die ganze Strafe, welche seine Augen hätte treffen sollen, in Blindheit des Geistes sich verwandelt hat. Muß der Ausspruch eines so keuschen, so religiösen, so tadellosen, so frommen Menschen nicht auf Euch, Oberpriester, Eindruck machen, wenn er sagt, er habe mit eigenen Händen das Haus eines guten Bürgers zerstört, und dasselbe mit eben diesen Händen eingeweiht? Was war das für eine Einweihung, die Du da vornahmst? „Ich hatte den Antrag gemacht,

*) Appius Claudius, welcher Censor, Consul und Dictator war, bekannt durch Anlegung einer Kunststraße und einer Wasserleitung (Cic. im Cato 6. Liv. IX, 24.). Clodius stammte von demselben im siebenten Grade ab.

spricht er, daß es mir erlaubt seyn sollte." Wie? hattest Du nicht vernommen, „wenn etwas nicht rechtlich beantragt wäre, so sollte es als nicht beantragt gelten?" Wollt Ihr also es als Recht gelten lassen, daß Euer Aller Wohnsitze, Altäre, Heerde, Hausgötter der Willkühr eines Tribuns Preis gegeben seyn sollen? Daß Einer das Haus eines Andern, auf den er durch aufgereizte Leute losstürmt, und den er durch seinen Angriff in Bestürzung gebracht hat, nicht nur zu Boden reißen dürfe, was Sache augenblicklicher Wuth und des plötzlichen Sturmes ist, sondern auch für die Zukunft mit ewigem Religionsbanne belegen dürfe?

41. Ich meines Orts, Ihr Oberpriester, habe mich belehren lassen, daß bei Uebernahme von Religionsverpflichtungen eine Hauptsache sey, auszudeuten, was man als Willensmeinung der unsterblichen Götter zu betrachten habe, und es gibt keine fromme Gesinnung gegen die Götter, ohne eine ehrfurchtsvolle Meinung von ihrem Sinn und Willen, und die Ueberzeugung, daß sie nichts wollen können, was ungerecht und unsittlich wäre. Jener verderbliche Mensch konnte damals, wo er Alles vermochte, keinen Menschen finden, dem er mein Haus hätte zuschreiben, übergeben, schenken können, obwohl er selbst vor Begierde brannte, sich jenes Platzes und des Hauses zu bemächtigen. Obwohl der rechtschaffene Mann wegen dieser Ursache allein, durch jenen seinen einzigen rechtlichen Antrag, sich zum Herrn meines Vermögens machen wollte, so wagte er es bei aller seiner wüthenden Leidenschaft nicht, mein Haus, nach dem ihn so sehr gelüstete, in Besitz zu nehmen; glaubt Ihr nun, daß die unsterblichen Götter Lust gehabt haben, in das durch

Eines höchstverruchten Menschen frevelhaften Raub zu Boden gerissene und zerstörte Haus des Mannes einzuziehen, durch dessen besonnene Bemühungen sie selbst im Besitze ihrer Tempel geblieben sind? Es gibt in einem so zahlreichen Volke, außer jener blutbefleckten Rotte des Clodius, keinen Bürger, der irgend ein Stück von meiner Habe angerührt, der sie nicht in jenen stürmischen Zeiten nach seinem Vermögen in Schutz genommen hätte; aber diejenigen, welche sich durch irgend eine Theilnahme an der Beute, der Genossenschaft, dem Kaufe befleckt haben, konnten der Strafe des besondern und öffentlichen Urtheils in keiner Weise entgehen. Von diesem Vermögen also, wovon Niemand irgend ein Stück anrührte, ohne nach allgemeinem Urtheil für den größten Frevler angesehen zu werden, sollte es die unsterblichen Götter nach meinem Hause gelüstet haben? Jene Deine schöne Freiheitsgöttin sollte die Penaten und Laren meiner Familie verdrängt haben, um von Dir selbst gleichsam in einer gefängnißartigen Wohnung aufgestellt zu werden? Was ist unverletzlicher, was durch alle Religionsgebräuche mehr gesichert, als das Haus eines jeden Bürgers? Hier sind die Altäre, hier die Heerde, hier die Heiligthümer, die Religion, die Ceremonien beisammen: dieser Zufluchtsort ist Jedermann so heilig, daß Niemand aus demselben mit Gewalt weggeholt werden darf.

42. Um so mehr sollt Ihr vor den Rasereien dieses Menschen Eure Ohren verschließen, der das, was unsere Vorfahren durch Religion gesichert und uns geheiligt wissen wollten, nicht allein auf eine religionswidrige Weise erschüttert, sondern sogar im Namen der Religion selbst umgestoßen

hat. Aber was ist es für eine Göttin? Es muß eine gute Göttin seyn, weil sie von Dir geweiht worden ist. Es ist die Freiheit, spricht er. Dieser hast Du also in meinem Hause ein Bild aufgerichtet, da Du sie doch aus der ganzen Stadt vertrieben hattest? Als Du Deine mit hoher Gewalt bekleideten Amtsgenossen nicht für frei erklärtest; als der Zutritt zu dem Castortempel Niemanden eröffnet wurde; als Du Deinen Nachtretern vor den Ohren des Römischen Volks befahlst, diesen hochangesehenen, aus einem sehr edlen Geschlechte entsprossenen Mann, der vom Volke die höchsten Gunstbezeugungen genossen, einen Oberpriester und Consular von ausgezeichneter Rechtschaffenheit und Bescheidenheit (ich kann mich nicht genug wundern, mit welchen Augen Du ihn anzublicken wagen kannst), zu Boden zu treten *); als Du einen Unverurtheilten, durch Aufstellung tyrannischer Einzelgesetze gegen ihn, vertriebst; als Du den ersten Mann des Erdkreises **) nöthigtest, sich in sein Haus zu verschließen; als Du das Forum durch bewaffnete Rotten lüderlicher Leute besetztest — konntest Du da das Bild der Freiheitsgöttin in einem Hause aufstellen, welches selbst schon von Deiner höchst grausamen Zwingherrschaft und der unglücklichen Sclaverei des Römischen Volkes Zeugniß gab? Mußte die Freiheitsgöttin gerade den Mann aus seinem Hause vertreiben, ohne den die ganze Bürgerschaft unter die Gewalt von Sclaven gerathen wäre?

43. Aber wo wurde denn jene Freiheitsgöttin aufgefunden? Ich habe das sorgfältig erkundet. Sie soll eine

*) Man glaubt, es sey Lentulus gemeint.

**) Pompejus.

Buhlerin in Tanagra *) gewesen seyn. Ihr Bild von Marmor war nicht weit von Tanagra auf einem Grabe aufgestellt. Dieses hat ein gewisser vornehmer Mann, der diesem frommen Priester der Freiheitsgöttin nicht ferne steht **), um seine Aedilenwürde zu verherrlichen, hieher geschleppt; denn er hatte sich vorgenommen, alle seine Vorgänger durch den Glanz des von ihm gegebenen Volksfestes zu übertreffen. Daher ließ er alle Standbilder, Gemälde, was von Zierrathen in Tempeln und öffentlichen Plätzen übrig war, aus ganz Griechenland und von allen Inseln, zur Ehre des Römischen Volks in der That mit großer Mäßigung in sein Haus bringen ***). Als Dieser aber merkte, daß er mit Ueberspringung des Aedilenamtes, durch Lucius Piso, den Consul, als Prätor ausgerufen werden könne, wenn er nur einen Mitbewerber von gleichem Anfangsbuchstaben hätte; so legte er seine Aedilengeräthschaft an zwei Orten, zum Theil in einer Kiste, zum Theil in seinen Gärten, nieder; das von dem Grabmal der Buhlerin entwendete Standbild aber schenkte er Jenem, damit es mehr ein Wahrzeichen Jener (Familie) †), als der öffentlichen Freiheit wäre. Diese Göttin sollte irgend Jemand zu verletzen sich erfrechen, sie, die das Bild einer Buhlerin, die Zierde eines Grabmals,

---

*) In Böotien.

**) Es war sein Bruder Appius Claudius.

***) Vgl. Verr. II, 1, 22. II, 4.

†) Lambin's Conjectur (istorum sceleris) ist unnöthig, weil isti die Familie der Claudier bezeichnen, und eine Anspielung auf den Decemvir und die Buhlschaften des Clodius und seiner Schwestern enthalten kann.

von einem Diebe entwendet, von einem Tempelräuber aufgestellt ist? Diese sollte mich aus meinem Hause vertreiben? Sie sollte, als Rächerin des niedergedrückten Bürgerthums, mit dem Raube der Republik geschmückt werden? Sie sollte auf einem Denkmal stehen, das zum ewigen Andenken an die Schmach der Unterdrückung des Senats aufgestellt ist? O Quintus Catulus (soll ich mich an den Vater wenden, oder an den Sohn? *) Die Erinnerung an den Sohn steht frischer vor mir, und ist in näherem Verhältniß zu meinen Schicksalen), solltest Du Dich so sehr getäuscht haben, als Du urtheiltest, daß mir die höchsten und täglich größern Belohnungen in der Republik zu Theil werden würden? Du erklärtest, es wäre nicht Recht, wenn in diesem Staate zwei der Verfassung feindliche Consuln wären **). Aber es haben sich zwei Consuln gefunden, welche den Senat dem rasenden Tribun gefesselt überlieferten; welche den versammelten Vätern durch Edicte und Kriegsbefehl verboten, für mich eine Fürbitte einzulegen, und sich an das Volk zu wenden: Consuln, vor deren Augen mein Haus verwüstet und geplündert wurde, welche sogar die verstümmelten Ueberreste meiner Habe in ihre Häuser bringen ließen. — Ich wende mich nun zu dem Vater. Du, Quintus Catulus, hast für gut gefunden, das Haus des Marcus Fulvius ***), obwohl er Deines Bruders Schwiegervater gewesen war, in

*) Der Vater, Besieger der Cimbern, hatte sich im Sullanisch-Marianischen Kriege selbst getödtet. Der Sohn, ein Freund Cicero's, war im J. 61. v. Chr. gestorben.

**) Vgl. die Rede im Senat, C. 4. und die Anmerk.

***) Auch Flaccus genannt. Vgl. C. 38. und uns. Anmerk.

ein Denkmal Deiner (dem Feinde abgenommenen) Beute zu verwandeln, damit das Gedächtniß des Mannes, der staatsverderbliche Anschläge gefaßt hatte, gänzlich und von Grund aus vertilgt, und den Blicken und der Erinnerung der Menschen entzogen würde. Hätte Dir, als Du jene Halle bautest, Jemand gesagt, es werde eine Zeit kommen, wo ein Volkstribun, mit Hintansetzung des Willens des Senats und des Urtheils aller Wohlgesinnten, Dein Denkmal nicht nur unter den Augen, sondern auch mit Hülfe der Consuln zerstören und niederreißen würde, und zwar um es mit dem Hause desjenigen Bürgers, der als Consul nach dem Gutachten des Senats die Republik vertheidigt hätte, zu vereinigen: würdest Du nicht antworten, das könne nur mit dem Umsturze des Staats geschehen?

44. Aber sehet die unerträgliche Frechheit des Menschen, neben seiner niedrigen und zügellosen Art von Habsucht. Nie hatte er an ein Denkmal oder an eine gottesdienstliche Stiftung gedacht; er wollte nur eine geräumige und prächtige Wohnung haben, und zwei große und ansehnliche Häuser mit einander vereinigen. In demselben Augenblick, wo meine Abreise ihm die Gelegenheit zum Morde entriß, verlangte er von Quintus Sejus (Posthumus), er solle ihm sein Haus verkaufen; als dieser es abschlug, so drohte er zuerst, er wolle ihm das Licht verbauen. Posthumus versicherte, so lang er lebe, werde jenes Haus nie des Clodius Eigenthum werden. Der scharfsinnige junge Mann merkte sich aus dieser Antwort, was geschehen müsse; er räumte den Menschen offenkundig durch Gift aus dem Weg: er kaufte das Haus, da die, welche darum feilschten, endlich müde wurden, um

die Hälfte beinahe theurer, als er den Werth anschlug. Was ist nun die Absicht dieser Darstellung? Jenes mein Haus ist fast ganz frei *); kaum der zehnte Theil meiner Wohnung stieß an die Halle des Catulus; der Grund (der Einweihung) war, er wollte einen großen Platz zum Spazierengehen haben; das Denkmal sowohl, als jene Tanagräische Freiheitsgöttin, nach Unterdrückung der Freiheit aufgestellt (war nur der Vorwand). Es hatte ihn gelüstet, auf dem Palatinischen Berge, in der schönsten Aussicht, eine, mit einem eingelegten Boden versehene Halle nebst Gemächern von dreihundert Fuß Länge, einen sehr großen Säulengang zu besitzen, und das Uebrige von der Art, daß es wohl die Häuser aller Andern an Umfang und Glanz übertreffen sollte. Als er nun meine Wohnung so verkaufte, und selbst wieder kaufte, wagte doch der gewissenhafte Mann, unerachtet seiner großen Verblendung, nicht, seinen Namen unter jenen Kauf zu setzen: er stellte nämlich jenen Scato auf, einen Menschen, der durch eigenes Verdienst arm geworden, daß Er, der im Marserlande, wo er geboren ist, kein Dach hatte, unter dem er sich gegen den Regen schützen könnte, sich als Käufer der ansehnlichsten Wohnung auf dem Palatinischen Berge angeben sollte. Den untern Theil der Wohnung ließ er nicht seinem Geschlechte, dem Fontejischen, sondern dem Clodischen zuschreiben, das er verlassen hat; dazu hat sich von den vielen Clodiern Niemand gemeldet, als Leute, die durch Armuth oder Verbrechen in verzweifeltem Zustande sind.

*) D. h. nicht mit einer religiösen Weihe behaftet.

45. Werdet Ihr, Oberpriester, diese so sehr wechselnde und in allen Stücken so unerhörte Handlungsweise, diese Unverschämtheit, Frechheit und Begehrlichkeit billigen? „Ein Oberpriester," spricht er, „war zugegen." Schämst Du Dich nicht, da die Sache vor den Oberpriestern verhandelt wird, zu sagen, ein Oberpriester, und nicht die Behörde der Oberpriester, habe der Sache beigewohnt? Zumal da Du als Volkstribun es ihnen ansagen oder sogar sie zu einer Versammlung nöthigen konntest? Es mag seyn, Du hast die Gesammtbehörde nicht beigezogen. Wie nun? Wer war denn von dieser Behörde anwesend? Er hatte das amtliche Ansehen, welches ihnen Allen eigen ist, Einem beigemessen; aber es wird doch eine Würde durch Alter und Ehre erhöht: es wäre auch Wissenschaft erforderlich gewesen; und wiewohl diese sich Alle erworben haben, so verleiht doch das Alter größere Erfahrung. Wer war also dabei? „Der Bruder meiner Gattin,"*) sagt er. Fragen wir nach dem amtlichen Ansehen: wiewohl er seinem Alter nach ein solches noch nicht besitzen konnte, so ist dieses Ansehen, wie groß oder klein es auch bei einem jungen Manne seyn mag, doch wegen eines so engen Schwägerschaftsverhältnisses für geringer anzuschlagen. Fragte man aber nach Wissenschaft: wer konnte weniger Erfahrung haben, als derjenige, der erst seit wenigen Tagen in die Amtsgenossenschaft eingetreten war? Auch war er Dir durch die so eben empfangene Gunst um so mehr verpflichtet, da er sich, den Bruder Deiner Gattin, Deinem leiblichen Bruder vorgezogen sah, wiewohl Du

*) Er hieß Lucius Pinarius Natta.

Dich dabei vorsahest, daß Dein Bruder Dich nicht anklagen konnte. Das nennst Du also eine Einweihung, zu welcher Du nicht die Amtsgenossenschaft, nicht einen durch Ehrenstellen vom Römischen Volke ausgezeichneten Oberpriester, ja sogar nicht irgend sonst einen jungen Mann, obwohl Du in dieser Behörde sehr vertraute Freunde hattest, beiziehen konntest? Er wohnte an, wenn er anders wirklich anwohnte, Er, den Du dazu bewogest, seine Schwester bat, seine Mutter nöthigte. Erwäget also wohl, ihr Oberpriester, was Ihr in meiner Angelegenheit über den Besitzstand Aller beschließen wollet. Glaubt Ihr, daß durch ein Wort eines Oberpriesters, wenn dieser die Hand an einen Thürpfosten legt und etwas dazu spricht, der Bann der Weihe auf das Haus eines Jeden gelegt werden könne? *) Oder sind nicht vielmehr jene Einweihungen und heiligen Gebräuche bei Tempeln und Gotteshäusern zur Ehre der unsterblichen Götter, ohne den Bürgern irgend wehe thun zu wollen, von unsern Vorfahren eingesetzt worden? Da hat sich denn ein Volkstribun vorgefunden, der, mit consularischer Truppenmacht ausgerüstet, mit aller Hitze der Raserei auf einen solchen Bürger losstürmte, den, als er zu Boden geworfen war, die Republik selbst mit eigenen Händen wieder erhob.

46. Wie — wenn ein Mann seinesgleichen (denn es wird bald nicht an Nachahmern fehlen) einen Andern, der mir nicht ähnlich wäre, dem die Republik nicht soviel zu verdanken hätte, mit Gewalt in's Unglück stürzen, und sein

*) Nach Garatoni's Lesart; verbone pontificis — consecrari.

Haus durch einen Oberpriester einweihen lassen wollte — würdet Ihr durch Eure Zustimmung erklären, daß Dieß gültig seyn müsse? Ihr werdet sagen: welcher Oberpriester wird ihm zu Willen seyn? Wie? kann ein Volkstribun nicht auch zugleich Oberpriester seyn? Jener Marcus Drusus *), ein hochberühmter Volkstribun, war Oberpriester; wenn also dieser an den Thürpfosten des Hauses seines Feindes Cäpio die Hand gelegt, und einige Worte dazu gesprochen hätte, wäre dann des Cäpio Haus mit dem Bann der Weihe belegt gewesen? Ich sage nichts vom priesterlichen Rechte, nichts von der Formel der Einweihung selbst, nichts von der Religion und den Gebräuchen; ich verschweige es nicht, daß ich jene Dinge nicht kenne, welche ich auch, wenn ich sie kennte, verschweigen würde, um nicht Andern lästig und Euch sogar zudringlich zu erscheinen, wiewohl Manches aus Eurer Disciplin ruchbar wird, was auch oft mir zu Ohren kommt. So meine ich gehört zu haben, es müsse bei der Einweihung eines Tempels die Hand an einen Thürpfosten angelegt werden. Da ist nämlich der Thürpfosten, wo man in den Tempel hineintritt, und wo die Thürflügel sind. Aber an die Pfosten des Säulengangs hat nie Jemand bei der Einweihung die Hand angelegt. Hast Du aber einen Altar oder ein Standbild eingeweiht, so kann ein solches ohne Religionsverletzung aus der Stelle gerückt werden. Doch

*) Oder Livius Drusus (s. oben 16.). Er hatte den Vorschlag gemacht, den Italiern das Bürgerrecht zu geben, und wurde deßhalb ermordet im J. R. 662. Sein Gegner war Quintus Servilius Cäpio, der sich auch andern Tribunen mit Heftigkeit widersetzte.

das wirst Du nun nicht mehr sagen dürfen, weil Du gesagt hast, der Oberpriester habe die Hand an den Thürpfosten gelegt. Doch, was rede ich von der Einweihung? Oder, warum verbreite ich mich über Eure Rechtsgebräuche und Ceremonien gegen meinen Vorsatz?

47. Würde ich auch zugeben müssen, daß Alles mit gesetzlichen Formeln, nach alten und herkömmlichen Einrichtungen verhandelt worden sey, so würde ich mich doch durch das Recht der Republik vertheidigen. Oder wie? Wenn Du bei der Entfernung desjenigen Bürgers, durch dessen Bemühungen allein, wie der Senat und alle Wohlgesinnten so oft erklärt hatten, der Staat gerettet worden, die Republik in Verbindung mit den verbrecherischen Consuln durch schändlichen Raub unterdrückt hattest und beherrschtest; und wenn Du das Haus jenes Mannes, der das von ihm gerettete Vaterland nicht um seinetwillen in das Verderben gerathen lassen wollte, durch irgend einen Oberpriester hattest einweihen lassen; könnte das die Republik, nachdem sie sich wieder erholt hat, aufrecht erhalten? Eröffnet einmal, Ihr Oberpriester, einer solchen Religion den Weg und Zutritt; bald werdet ihr für das gemeinsame Besitzthum keinen Ausweg der Rettung mehr finden. Oder, wenn einmal der Oberpriester die Hand an den Thürpfosten gelegt, und eine für die Verehrung der unsterblichen Götter bestimmte Formel zum Verderben der Bürger angewandt hat, und der heilige Name der Religion eine das Recht verletzende Wirkung haben soll; wird es wirkungslos bleiben, wenn ein Volkstribun in ebenso alterthümlichen und fast gesetzlichen Formeln die Güter irgend eines Bürgers mit dem Banne

der Weihe belegt? Nun hat freilich Cajus Atinius *) zur Zeit unserer Väter die Habe des Quintus Metellus, der ihn als Censor aus dem Senate gestoßen, Deines Großvaters, Quintus Metellus, und des Deinigen, Publius Servilius, und Deines Urgroßvaters, Publius Scipio, unter Aufstellung eines tragbaren Altars auf der Rednerbühne und unter Beiziehung eines Flötenspielers mit dem Banne belegt. Und was war es denn weiter? Konnte jene rasende Handlung eines Volkstribuns, die einigen Beispielen uralter Zeit nachgemacht war, dem Metellus, jenem großen und hochberühmten Manne, zum Nachtheil gereichen? Gewiß nicht. Wir haben es erlebt, daß ein Volkstribun das Nämliche gegen Cnejus Lentulus **), den Censor, that. Hat nun Jener irgend wie das Vermögen des Lentulus mit religiösem Banne beschwert? Doch was spreche ich von Andern? Du selbst, Du, sage ich, hast ja das Vermögen Deines Gabinius, dem Du alle Reiche der Syrer, Araber und Perser geschenkt hattest, mit verhülltem Haupte, in berufener Versammlung, unter Aufstellung eines tragbaren Altars mit dem Banne belegt ***). Wenn damals die Verhandlung wirkungslos war, was konnte eine solche auf mein Vermögen für eine Wirkung haben? Wofern sie aber gültig wäre, warum konnte

*) Livius (Epit. 59.) erzählt diese Geschichte von Quintus Metellus Macedonicus, dem Urgroßvater des Consuls Quintus Metellus Nepos. Die Töchter des Metellus waren mit einem Servilius und einem Scipio vermählt.

**) Er war Censor im J. 70 v. Chr., und stieß als solcher 64 Senatoren aus dem Senate.

***) Vgl. C. 25. und Cass. Dio XXXVIII, 30.

jener Schlemmer, der zugleich mit Dir im Blute der Republik schwelgte, doch sein Landhaus auf dem Tusculanischen Gute aus dem Ertrage der Staatscasse himmelhoch aufbauen, während ich die Trümmer des meinigen, denen ich die ganze Stadt nicht ähnlich werden lassen wollte, nicht erblicken durfte?

48. Ich sage nichts weiter von Gabinius. Wie? Hat nicht nach Deinem Beispiel Lucius Mummius *), der so vorzüglich tapfere und wackere Mann, auch Dein Vermögen mit dem Banne belegt? Wenn Du nun behauptest, dieß dürfe, weil es Dich betrifft, nicht gültig seyn; so hast Du in Deinem trefflichen Tribunate solche Rechte aufgestellt, denen Du Dich, wenn man sie gegen Dich anwendet, entziehst, um Andere dadurch unglücklich zu machen. Wenn aber jener Bann gesetzlich ist, was könnte von Deinen Gütern noch zu anderem als heiligem Gebrauch verwendet werden dürfen? Oder soll dieser Bann nicht rechtskräftig seyn, hingegen jene Weihe durch die Religion bestätigt? Was sollte also damals das bedeuten, daß Du einen Flötenspieler zu Hülfe riefst? was der tragbare Altar? was das Gebet? Was sollten die alterthümlichen Formeln bedeuten? Wolltest Du lügen, täuschen, die Heiligkeit der unsterblichen Götter zur Einschüchterung der Menschen mißbrauchen? Denn wenn Jenes gültig ist, so ist, abgesehen von Gabinius, Dein Haus, und was Du sonst hast, bestimmt der Ceres geweiht; wenn Du aber mit der Sache nur Dein Spiel triebst, was

---

*) Wahrscheinlich sollte es heißen: Ninnius, wie in der Rede im Sen. 2.

kann schändlicher seyn, als Du, der Du alle gottesdienstlichen Gebräuche durch Lügen und Hurerei befleckt hast? „Ich gebe zu," sagt er, „daß ich gegen Gabinius gefrevelt habe." Du siehst freilich, daß jene Strafe, die Du an einem Andern vollziehen wolltest, nun Dich selber treffen müsse. Aber Du, Muster aller Verbrechen und Schandthaten, willst das bei mir nicht gelten lassen, was Du bei Gabinius zugestehst, dessen Schamlosigkeit in seinen Knabenjahren, dessen Ausschweifungen in seiner Jugend, dessen Schande und Armuth in seinem übrigen Leben, dessen Räubereien in seinem Consulate wir als Augenzeugen kennen? Willst Du sagen, das habe mehr Gewicht gehabt, was Du in Gegenwart Eines jungen Menschen, als was Du vor der ganzen Versammlung gethan hast? „Eine Einweihung," spricht er, „ist etwas sehr Heiliges."

49. Kommt es euch nicht vor, als spräche ein Numa Pompilius? Vernehmet seinen Vortrag, Ihr Oberpriester, und Ihr, Einzelpriester; auch Du, Opferkönig *), lerne von Deinem Geschlechtsgenossen, wiewohl Jener aus diesem Geschlechte ausgetreten ist: aber lerne in jedem Falle von diesem, den gottesdienstlichen Gebräuchen ergebenen, gerechten, und in allen Religionssachen erfahrnen Manne! Wie? fragt es sich bei einer Einweihung nicht, wer spricht, was und wie einer spricht? Oder willst Du diese Sache so verwirren und in Unordnung bringen, daß jeder, der will, was und wie er will, soll einweihen können? Wer warst Du, der

*) Ein gewisser Lucius Claudius war rex sacrorum. S. die Rede über die Antw. der Wahrs. 6.

Du weihen wolltest? nach welchem Rechte? nach welchem Gesetz und Vorgang? mit welcher Vollmacht? Wo hatte Dich das Römische Volk mit diesem Geschäfte beauftragt? Denn ich finde ein altes Gesetz der Tribunen, welches verbietet, ohne Genehmigung des Volkes ein Haus, Ländereien, einen Altar zu weihen. Das dachte sich und ahnte damals jener Quintus Papirius, der dieses vorschlug, nicht, daß die Gefahr eintreten werde, daß die Wohnungen oder Besitzungen von Bürgern ohne Urtheil und Recht mit dem Bann der Weihe belegt werden würden. Denn es war gegen das religiöse Recht, Dieß zu thun; auch hatte es noch Niemand gethan, noch war ein Grund vorhanden, warum man hätte glauben können, er wolle durch jenes Verbot nicht sowohl abschrecken, als aufreizen. Vielmehr weil Gebäude geweiht wurden, nicht Wohnungen von Privatleuten, sondern solche, die man heilige nennt; weil Ländereien geweiht wurden, nicht in der Art, daß, wer da wollte, unsere Landgüter, sondern daß ein siegreicher Feldherr die den Feinden abgenommenen Felder weihte; weil man Altäre errichtete, welche eine gottesdienstliche Gewährleistung geben sollten, wenn die Weihe gerade auf diesem Platze geschähe, so untersagte Jener, daß Dieß ohne Genehmigung des Volks geschähe. Wenn Du Dieß nun so deutest, daß das Gesetz auch auf mein Haus und Gut sich beziehe, so bin ich nicht dagegen; aber ich frage, wo ein Gesetz gegeben sey, daß Du mein Haus weihen dürfest: daß Dir diese Vollmacht verliehen worden, mit welchem Rechte Du Dieß gethan habest? Ich handle nämlich jetzt nicht von der Religion, sondern von

unser Aller Besitzthum; nicht vom priesterlichen, sondern vom öffentlichen Rechte.

50. Das Papirische Gesetz verbietet, ein Haus ohne Genehmigung des Volkes zu weihen. Es mag dieß allerdings auf unsere Häuser, nicht auf öffentliche Tempel sich beziehen. Nun so weise Du auch nur Ein Wort von Weihung auf, das eben in Deinem Gesetze stünde, wenn es anders ein Gesetz, und nicht ein Schrei des Frevels und der Grausamkeit ist. Wofern Dir damals bei jenem Schiffbruche der Republik alle Rücksichten hätten gegenwärtig seyn können; oder wenn Dein Schriftverfasser *) während jenes Brandes im Staate nicht Schuldurkunden mit den Byzantischen Verbannten und Gesandten der (auswärtigen) Könige hätte machen müssen, sondern mit freier, unbefangener Besinnung Dir jenes, was nicht Beschlüsse, sondern abentheuerliche Machwerke sind, aufgesetzt hätte, so würde Dir Alles, wo nicht der Sache nach, doch in gesetzlichen Formeln besser gelungen seyn. Aber zu gleicher Zeit wurden Versicherungsurkunden für Geldzahlungen ausgefertigt, Verträge wegen Statthalterschaften abgeschlossen, Königstitel verkauft, in der ganzen Stadt von Quartier zu Quartier eine Aufzeichnung aller Sclaven veranstaltet, Aussöhnungen mit Gegnern veranstaltet, Befehlshaberstellen einer neuen Ritter-

*) Er hieß Sextus Clodius (s. C. 18.). Clodius ließ sich durch Geld bestechen, die Wiedereinsetzung der verbannten Byzantier, und einem Galatischen Häuptling den Königstitel auszuwirken. S. die folgende Rede C. 13., die Rede für Sext. 26.

schaft zugetheilt *); dem armen Quintus Sejus **) wurde Gift bereitet; es wurden Plane geschmiedet, Cnejus Pompejus, den Vertheidiger und Wächter des Reichs, aus dem Wege zu räumen: damit der Senat Nichts mehr seyn, und die Wohlgesinnten stets trauern möchten; damit die durch Verrath der Consuln preisgegebene Republik durch die Gewalt der Tribunen beherrscht würde. Aber bemerket, wie wichtig die Bedeutung dieses Papirischen Gesetzes in solchen Fällen ist; freilich nicht, wie Du es anwendest, voll von Freveln und Raserei. Der Censor Quintus Marcius ***) hatte eine Bildsäule der Eintracht fertigen, und auf einem öffentlichen Platze aufstellen lassen. Als der Censor Cajus Cassius dieses Standbild in die Curie versetzt hatte, befragte er Eure Amtsgenossenschaft, ob sie glaubte, daß ein Grund vorliege, dieses Bild und die Curie der Eintracht nicht zu weihen.

51. Vergleichet doch, Ihr Oberpriester, in diesem Falle Personen, Zeiten und Sachen gegeneinander. Jener war ein Censor von hoher Bescheidenheit und Achtungswürdigkeit, dieser ein Volkstribun von ausnehmender Ruchlosigkeit und Frechheit; jene Zeit war ruhig: diese Ruhe gründete

*) Vielleicht Anspielung auf die Wiederherstellung der Zünfte, wodurch Clodius bereitwillige Gehülfen seiner Plane fand, die er als Bandenbefehlshaber benützte. Vgl. Cic. gegen Piso 4. und Ascon. 3. das. Sept. 25., 30. Cassius Dio XXXVIII, 13. Drumann a. a. O. II, 242. Wieland, Einl. z. 2. Bd. der Briefe Cic. S. 9.

**) Vgl. C. 44.

***) Er hieß Philippus, und war Censor im J. 164 v. Chr. Cajus Cassius Longinus war Censor im J. 154 v. Chr.

sich auf die Freiheit des Volks, und die Leitung des Senats; Deine Zeit dagegen war die der Unterdrückung der Freiheit des Römischen Volks, der Vernichtung des Ansehens des Senats; jene Verhandlung war ganz gerecht, weise und anständig. Denn der Censor, welchem unsere Vorfahren das Urtheil des Senats über die persönliche Würdigkeit [eines Jeden auszusprechen] übertrugen, was Du aufgehoben hast*), wollte der Eintracht ein Standbild in der Curie, und die Curie selbst dieser Göttin weihen. Ein trefflicher und ganz lobenswerther Gedanke! Denn er glaubte, wenn er an den Sitz und geweihten Ort der Staatsberathungen selber die religiöse Verehrung der Eintrachtsgöttin knüpfen würde, im Voraus zu verordnen, daß die Abstimmung ohne Streitsucht geschähe. Du aber, als Du durch das Schwert, durch Edicte, durch Einzelgesetze, durch anwesende Schaaren lüderlicher Leute, durch die Schrecken und die Drohungen des abwesenden Heeres, durch die Gemeinschaft und das ruchlose Bündniß mit den Consuln die Stadt in den drückenden Banden der Sclaverei hieltest, hast das Bild der Freiheitsgöttin mehr zum Spiel für Deine Unverschämtheit, als zum scheinbaren Denkmal religiöser Verehrung aufgestellt. Jener weihte in der Curie einen Gegenstand ein, den er ohne Jemandes Nachtheil einweihen konnte; Du hast gleichsam über dem Blut und den Gebeinen eines um die Republik höchstverdienten Bürgers ein Standbild nicht der öffentlichen Freiheit, sondern der Frechheit aufgerichtet. Jener hat die

*) Durch eines seiner Gesetze beschränkte Clodius die Gewalt der Censoren. S. Pis. a. a. O. und Asconius Erklärung.

Sache wenigstens der Behörde zum Gutachten vorgelegt. Wem hast aber Du sie vorgelegt? Indessen worüber Du Dich auch berathen mochtest bei einer Sühne oder Anstalt, die Deinen Familiengottesdienst betreffen mochte, so hättest Du doch, nach der alten Weise der Uebrigen, die Sache vor den Oberpriester bringen sollen; und hier, wo Du ein neues Heiligthum, in der glänzendsten Gegend der Stadt, in ruchloser und unerhörter Weise gründetest, glaubtest Du das Gutachten der Priester des Staats nicht einholen zu müssen? Aber wenn Du die Behörde der Oberpriester nicht beiziehen zu müssen meintest, hieltest Du denn von Jenen, die an Alter, Ehre, Ansehen hervorragen, Keinen für geeignet, um Dich über die Einweihung mit ihm zu besprechen? Freilich hast Du das Ansehen solcher Männer nicht verachten können, sondern fürchten müssen.

52. Hättest Du es wohl gewagt, einen Publius Servilius *), einen Marcus Lucullus **), nach deren gewichtigem Rath und Genehmigung ich als Consul die Republik Euern Händen und Eurem Rachen entrissen habe, zu befragen, unter welchen Formeln und Ceremonien Du das Haus eines Bürgers (dieß ist das Erste, was ich sage) mit dem Bann der Weihe belegen sollest, und ich setze hinzu, desjenigen Bürgers, welchem der Stimmführer des Senats ***), welchem alle Stände, ja ganz Italien und selbst alle Nationen das

*) S. Cic. Manil. 23. Verr. II, 1, 21. und die Anmerk.

**) Bruder des Lucius Lucullus. S. die Anmerk. zu Verr. II, 2, 8. Beide waren Mitglieder des Priestercollegium.

***) Man glaubt, es sey Quintus Catulus gewesen. Vgl. über ihn unsere Anmerk. zu Verr. I, 15. Manil. 17.

Zeugniß ertheilt hatten, diese Stadt und das Reich gerettet zu haben? Was hättest Du da gesagt, du ruchlose und verderbliche Pest des Staates? „Herbei, herbei, Lucullus, Servilius, leset mir die Formel vor, indem ich jetzt das Haus Cicero's den Göttern weihe; leget die Hand an den Thürpfosten!“ Obwohl Deine Frechheit und Unverschämtheit einzig ist, so hättest Du doch Augen und Blicke niederschlagen müssen; Deine Stimme hätte gestockt, wenn Dich so ehrwürdige Männer, welche als Vertreter des Römischen Volks das Ansehen des Reichs behaupteten, mit ernsten Worten zurückgeschreckt, und Dir erklärt hätten, sie halten es für pflichtwidrig, an Deinem rasenden Beginnen, an der Hinschlachtung des Vaterlandes und an solchem Frevel Theil zu nehmen. Da Du dieß voraussehen konntest, so hast Du Dich sofort an Deinen Schwager *), der nicht von Dir ausgewählt, sondern von den Uebrigen allein gelassen war, gewendet. Jedoch, wofern er von Jenen stammt, welche, wie die Sage meldet, von Herkules selbst, nachdem er seine Arbeiten vollendet, in den gottesdienstlichen Gebräuchen unterrichtet wurden, so glaube ich nicht, daß er gegen die Leiden eines wackern Mannes gefühllos genug gewesen wäre, um über dem Haupte eines noch Lebenden und Athmenden mit eigenen Händen ein Grabmal zu errichten. Entweder hat er überhaupt Nichts gesprochen oder gethan, und mußte für die Unbesonnenheit seiner Mutter dadurch büßen, daß

*) Lucius Pinarius Natta gehörte zu der Familie, in welcher der priesterliche Dienst des Herkules erblich war. Vgl. Virg. Aen. VIII, 270. Liv. I, 7. Drumann a. a. O. II, 370.

er zu einem Verbrechen, wo er nur eine stumme Rolle spielte, den Namen hergab; oder, wenn er auch Etwas mit stotternder Stimme sprach, und mit zitternder Hand den Thürpfosten berührte, so hat er sicher Nichts der Sitte und dem Herkommen gemäß, Nichts tadellos, Nichts gesetzmäßig verrichtet. Er hatte gesehen, wie sein Stiefvater Murena*), der neu ernannte Consul, an mich als Consul mit den Allobrogern die Anzeige von dem Allen drohenden Untergang brachte; er hatte von Jenem gehört, daß er zweimal durch mich gerettet worden, einmal, für sich allein, und dann zugleich mit der Gesammtheit. Wer möchte also glauben, daß diesem neuen Oberpriester, als er zum erstenmal seit seinem Amtsantritte diesen Gebrauch verrichtete, und seine Stimme hören ließ, nicht die Zunge verstummt und die Hand erstarrt, und die Besinnung von Furcht geschwächt entschwunden sey, zumal da er aus der so zahlreichen Behörde keinen Opferkönig, keinen Einzelpriester, keinen Oberpriester sah, und wider Willen an fremdem Frevel Theil zu nehmen genöthigt, für seine Verschwägerung mit einem schandbefleckten Menschen schwer büßen mußte?

53. Aber um auf das öffentliche Recht der Einweihung zurückzukommen, welches die Oberpriester selbst von jeher nicht allein nach ihren Ceremonien, sondern auch nach den Beschlüssen des Volks bestimmt haben; so findet ihr in euern Urkunden, daß der Censor Cajus Cassius wegen Einweihung des Standbildes der Eintrachtsgöttin das Gutach-

---

*) Derselbe, der 62 v. Chr. Consul war, und von Cicero vertheidigt wurde.

ten der oberpriesterlichen Behörde verlangt, und daß der Hohepriester Marcus Aemilius im Namen der Behörde ihm den Bescheid ertheilt habe, wenn das Römische Volk ihn nicht namentlich dazu bestimmt hätte, und er aus Auftrag desselben handelte, so glaube man, daß die Einweihung nicht gehörig vollzogen werden könne. Ferner, als unter dem Consulate des Titus Flaminius und Quintus Metellus *) Licinia, die Vestalische Jungfrau, von hochadeliger Geburt, im Besitze eines sehr ehrwürdigen Priesteramts, einen Altar, eine Capelle und ein Polster unter dem heiligen Fels **) geweiht hatte, wurde über diese Sache nicht nach dem Beschlusse des Senats durch den Prätor Sextus Julius das Gutachten dieser Behörde eingeholt? Da gab Publius Scävola, der Hohepriester, im Namen der Behörde den Spruch, was Licinia, des Cajus Tochter, auf dem öffentlichen Platze ohne Genehmigung des Volkes geweiht habe, halte man nicht für ein Heiligthum. Mit welcher Strenge und Gewissenhaftigkeit der Senat jene Sache ungültig gemacht habe, davon könnt Ihr Euch leicht durch den Senatsbeschluß selbst überzeugen. Lies den Senatsbeschluß.

Senatsbeschluß.

Seht Ihr, daß dem Stadtprätor der Auftrag gegeben worden, er sollte dafür sorgen, daß das kein Heiligthum würde: und daß, wenn etwa eine Inschrift eingehauen oder darauf geschrieben wäre, sie vernichtet würde? O Zeiten! o Sitten! Damals duldeten die Oberpriester nicht, daß ein

*) Im J. 123 v. Chr.

**) Auf dem Aventinusberge, wo die Göttin der Frauen ihren Tempel hatte.

Censor, ein Mann von dem unbescholtensten Charakter ein Standbild der Eintrachtsgöttin in einem geheiligten Tempel weihen durfte: später aber beschloß der Senat, daß jener an einem hochverehrten Orte geweihte Altar nach dem Gutachten der Oberpriester niedergerissen werden sollte, und wollte nicht einmal ein schriftliches Denkmal jener Einweihung fortbestehen lassen. Und Du, Verheerer des Vaterlands, Du wetterähnlicher Störer des Friedens und der Ruhe, konntest wähnen, die Republik werde länger, als so lang sie, mit mir vertrieben, diese Stadt entbehren mußte, sich's gefallen lassen, daß Du unter nächtlicher Verfinsterung der Verfassung, beim Schiffbruche des Staates, wo das Römische Volk untergesunken, der Senat gestürzt und verbannt war, zerstörtest, aufbautest, mit Verletzung aller Religion nur unter dem Namen der Religion Einweihungen verübtest; daß Du in dem Hause dieses Bürgers und in der Stadt, die er durch seine Anstrengungen und Gefahren errettet, ein Denkmal der Vernichtung der Verfassung errichtetest, und den Rittern zum Hohn, und allen Wohlgesinnten zum Schmerz, nach Tilgung des Namens von Quintus Catulus, den Deinigen*) eingraben ließest? — Wenn nun aber, Ihr Oberpriester, die Einweihung weder in Absicht auf die Person des Einweihenden erlaubt, noch in ihrem Gegenstande den Religionsgesetzen gemäß war, wozu brauche ich noch das Dritte, das ich mir vorgesetzt habe, zu beweisen, daß die Einweihung von ihm nicht nach der Einrichtung und Formel, welche die Ceremonien erfordern, vorgenommen worden?

*) Nach Grävius und Schütz folgen wir der Lesart: **tuum incideris.**

54. Ich habe im Anfang erklärt, daß ich Nichts von Eurer Wissenschaft, Nichts von den heiligen Gebräuchen, Nichts von dem geheimen priesterlichen Rechte sagen wolle. Meine bisherigen Erörterungen über das Einweihungsrecht sind nicht aus irgend einem verborgenen Fache der Wissenschaft, sondern aus dem Leben entnommen, nämlich aus den öffentlichen Verhandlungen der Obrigkeiten, die der Behörde vorgelegt worden sind, aus einem Senatsbeschlusse, aus dem Gesetze. Eure Sache ist es nunmehr, über jene geheimeren Rechtsbestimmungen zu richten, was gesagt, was vorgesprochen, was berührt, was angefaßt werden mußte. Wäre dieß Alles gemäß der Wissenschaft des Coruncanius *), welcher der gelehrteste Oberpriester gewesen seyn soll, erweislich verhandelt worden; oder wenn jener Horatius Pulvillus **), der, als Viele aus Neid seiner Einweihung erdichtete Religionshindernisse entgegensetzten, beharrlich blieb, und mit standhafter Gesinnung das Capitol einweihte, irgend eine Einweihung von der Art selber geleitet hätte, so würde doch bei einem Verbrechen die Religion Nichts gelten; geschweige denn, daß das gültig seyn könnte, was ein unerfahrner Jüngling, als Priester ein Neuling, bewogen durch die Bitten seiner Schwester, durch die Drohungen seiner Mutter, unkundig, widerwillig, ohne Amtsgenossen, ohne Bücher, ohne Zeugen, ohne Opferbildner ***), verstohlen, mit wankender

*) Vgl. Cic. Brut. 14. und die Anmerk.

**) Liv. II, 8.

***) Da man statt wirklicher Schlachtopfer bei gewissen Festen nur Bilder von solchen aus Teig oder Wachs darzubringen

Besinnung und Stimme, verrichtet haben soll, zumal, da jener unreine und gottlose Feind aller Religion, der mit Verletzung des Heiligen oft unter Männern ein Weib, und unter Weibern ein Mann gewesen, jene Sache so eilig und stürmisch vornahm, daß weder Besinnung, noch Stimme, noch Zunge sich in gehöriger Ordnung hielt.

55. Es wurde damals Euch, Ihr Oberpriester, gemeldet, und später Gegenstand des allgemeinen Geredes, wie jener Mensch in verkehrter Folge der Worte, unter ungünstigen Vorbedeutungen, indem er seine Rede zuweilen selbst zurücknahm und verbesserte, schwankend, schüchtern, stotternd, Alles anders, als es in Euren Denkmalen steht, vorgetragen und verrichtet habe. Und es ist auch gar nicht zu verwundern, daß bei einem solchen Frevel und einem so rasenden Beginnen nicht einmal seine Frechheit Raum fand, die Furcht zu unterdrücken. Denn wenn niemals Jemand so barbarisch und unmenschlich war, daß er, nachdem er Tempel geplündert, dann durch Träume oder irgend einen Gewissensdrang beunruhigt, im Begriff, irgend einen Altar an einem einsamen Gestade einzuweihen, nicht in seinem Gemüthe einen Schauder empfände, wenn er die durch seinen Frevel verletzte Gottheit mit Gebeten versöhnen müßte; welche Bestürzung des Gemüths, glaubt Ihr, mußte jener Mensch fühlen, als Er, der Berauber aller Tempel und Wohnungen und der ganzen Stadt, zur Buße für so viele

---

pflegte, so scheint das Wort fictores sich auf die Verfertiger solcher Opferbilder, oder auf Opferdiener, welche dieselben darbrachten, zu beziehen. Vgl. Servius zu Virg. Aen. II, 116.

Frevel einen einzigen Altar auf eine so ruchlose Weise einweihen wollte? Es war unmöglich, daß er, obwohl durch seine tyrannische Zwingherrschaft übermüthig geworden, und mit unbegreiflicher Frechheit gewaffnet, nicht während der Verhandlung strauchelte und sich oft versah, zumal bei einem solchen Oberpriester und Führer, der lehren mußte, ehe er selbst gelernt hatte. Groß ist die Macht des Waltens der unsterblichen Götter, sowohl sonst, als besonders, wo es dem Wohle des Staates gilt. Da die unsterblichen Götter sahen, daß der Hüter und Beschützer ihrer Tempel auf's Frevelhafteste vertrieben worden, so wollten sie aus ihren Tempeln nicht in seine Wohnung einziehen. Daher schreckten sie das Gemüth jenes verrückten Menschen durch Sorge und Angst. Die Verfassung aber, wiewohl sie mit mir verbannt war, schwebte doch ihrem Vertilger vor Augen, und forderte schon damals von seiner erhitzten und brandglühenden Raserei meine und ihre Wiederherstellung. Was Wunder also, wenn jene durch Raserei gereizte, durch Verbrechen aufgescheuchte Angst weder die hergebrachten Ceremonien zu vollziehen, noch irgend ein feierliches Wort nach Gebühr auszusprechen vermochte?

56. Da dem also ist, Ihr Oberpriester, so wendet nunmehr Eure Aufmerksamkeit von dieser unserer das Besondere betreffenden genaueren Untersuchung auf das Ganze des Staats, den Ihr bisher in Gemeinschaft mit vielen tapferen Männern unterstütztet, in dieser Angelegenheit aber allein auf Euern Schultern traget. Ihr seyd es, denen die ewige Hoheit des gesammten Senats, an dessen Spitze Ihr stets als die vorzüglichsten in meiner Sache standet, denen

jene erhabene Bewegung Italiens, jene gemeinsame Erhebung der Freistädte, denen das Marsfeld und der einstimmige Zuruf aller Centurien, deren Führer und Tongeber Ihr waret, denen alle Genossenschaften, alle Stände, Alle, die in gutem Wohlstande oder guten Hoffnungen leben, Ihr — sage ich — seyd es, denen alle Diese ihre ganze Thätigkeit und ihr Urtheil zu Gunsten meiner Ehrenrettung nicht allein in die Hände gelegt glauben, sondern empfohlen wissen wollen. Ja! die unsterblichen Götter selbst, unter deren Schutz diese Hauptstadt und dieses Reich stehen, scheinen den Genuß meiner Rückkehr und Bewillkommnung von der Gewalt und dem Spruch ihrer Priester darum abhängig gemacht zu haben, damit es allen Völkern und der Nachwelt offenbar würde, daß ich durch göttliches Walten der Republik wieder geschenkt sey. Denn dann erst, Ihr Oberpriester, bin ich zurückgerufen und in meine Rechte wieder eingesetzt, wenn Haus, Wohnung, Altäre, Herde, Hausgötter mir wieder gegeben sind. Denn hat auch jener Mensch mit seinen verruchten Händen ihre Wohnungen und Sitze niedergerissen, und unter Anführung der Consuln, als wäre Dieß eine eroberte Stadt, dieses Eine Haus als die Wohnung ihres eifrigsten Vertheidigers vertilgen zu müssen geglaubt: so werden doch jene meine Haus- und Familiengötter durch Euch mit mir in mein Haus wieder eingesetzt werden.

57. Daher bete und flehe ich zu Dir, Gott des Capitols, welchen das Römische Volk wegen seiner Segnungen den Allgütigen, wegen seiner Macht den Erhabensten genannt hat, und zu Dir, Königin Juno, und zu Dir, Wächterin der Stadt, Minerva, die Du stets bei meinen Entwürfen

mein Beistand und Zeugin meiner Anstrengungen warst, und zu euch, Schutzgötter meiner Väter und meiner Familie, die ihr dieser Stadt und Republik vorsteht; zu Euch, die ihr vornemlich mich zurückgeholt und heimgerufen habt, um deren Sitze dieser Streit von mir unternommen worden; Euch beschwöre ich, von deren Tempeln und geweihten Orten ich jene verderbliche und frevelhafte Flamme abwehrte, und Dich, Mutter Vesta, deren keusche Priesterinnen ich gegen die Tollheit, Wuth und den Frevel der Menschen vertheidigte, deren heiliges Feuer ich nicht mit Bürgerblut auslöschen, oder mit dem Brande der ganzen Stadt sich wollte vermischen lassen *): wofern ich an jenen für die Republik fast verhängnißvollen Tagen mein Haupt für eure heiligen Gebräuche und Tempel der Wuth und dem Schwerte der verruchtesten Bürger preisgegeben habe, und wenn ich in jenem andern Falle, wo man bei dem Streite gegen mich den Untergang aller Wohlgesinnten bezweckte, Euch zu Zeugen angerufen, Euch mich und die Meinigen empfohlen, und mich und mein Haupt unter der Bedingung aufzuopfern gelobt habe, daß, wofern ich sowohl eben damals, als auch vorher und in meinem Consulate, mit Hintansetzung aller meiner Bequemlichkeiten, Vortheile und Belohnungen, mit allen meinen Sorgen, Gedanken und Nachtwachen für nichts Anderes als das Wohl meiner Mitbürger gearbeitet hätte — daß es mir dann vergönnt seyn möchte, einst der wiederhergestellten Verfassung zu genießen; daß ich hingegen, wofern

*) Die Conjunction ut ist wohl mit der Juntinischen Ausgabe wegzulassen.

meine Rathschläge dem Vaterlande nicht nützlich gewesen wären, im beständigen Jammer, getrennt von den Meinigen leben wollte *); [vor Euch, Ihr Götter, schwöre ich,] daß ich jenes Gelübde der Aufopferung meines Hauptes erst dann, wenn ich in meine Wohnung wieder eingesetzt bin, für verwirkt und verfallen halten werde. Denn jetzt, Ihr Oberpriester, bin ich nicht allein meines Hauses, über das Ihr zu erkennen habt, sondern auch der ganzen Stadt beraubt, in welche ich, wie man meint, zurückgeführt worden bin. Denn die bevölkertsten und größten Theile der Stadt haben die Aussicht auf jenes, was nicht ein Denkmal, sondern ein Brandmal des Vaterlandes ist. Da Ihr nun wohl begreifet, daß ich diesen Anblick mehr als den Tod meiden und fliehen muß, so bitte ich Euch, daß Ihr nicht zugebet, daß der Mann, dessen Rückkehr Ihr als die Wiederherstellung der Republik ansahet, nicht allein von den Auszeichnungen seiner Würde, sondern auch vom Genuß irgend welcher Theile der Stadt ausgeschlossen bleibe.

58. Nicht die Plünderung meines Vermögens, nicht die Verheerung meiner Landgüter, nicht die Zerstörung meiner Häuser, nicht die Beute, welche sich die Consuln von meiner Habe so grausam zugeeignet, ist es, was mich kränkt: stets habe ich Dieß für vergänglich und veränderlich gehalten, da es nicht Geschenk der Tugend und der Geisteskraft, sondern des Glücks und der Umstände ist. Auch habe ich stets den Besitz und den Ueberfluß solcher Güter nicht so sehr

*) Es ist hier ohne Zweifel etwas ausgefallen, und der Satz unvollendet geblieben.

für wünschenswerth gehalten, als den vernünftigen Gebrauch und die geduldige Entbehrung derselben. Denn die Ermäßigung meines Vermögens ist bereits meinen Bedürfnissen beinahe angemessen; meinen Kindern aber werde ich ein hinreichend ansehnliches Erbgut in meinem Namen und Andenken hinterlassen: mein Haus jedoch, das durch Frevel mir entrissen, durch einen Räuberstreich erobert, durch eine gegen die Religion verübte Gewaltthat noch frevelhafter wieder aufgebaut, als zerstört worden, kann ich ohne die größte Schmach für die Republik, ohne Schimpf und Schmerz für mich, nicht missen.

Wenn Ihr also die Ueberzeugung habt, daß meine Rückkehr den unsterblichen Göttern, dem Senat, dem Römischen Volke, dem gesammten Italien, den Provinzen der auswärtigen Nationen, und Euch selbst, die Ihr bei meiner Rettung stets die erste und gewichtigste Stelle einnahmt, angenehm und erwünscht sey; so bitte und beschwöre ich Euch, Oberpriester, daß Ihr mich, den Ihr durch Euer Ansehen, Euren Eifer, Eure Abstimmung zurückgerufen, jetzt, weil es dem Senate so gefällt, auch mit Euren Händen in meine Wohnung einsetzen wollet.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Cicero, Marcus Tullius / Kern, Friedrich Heinrich, / Pahl, Wilhelm Matthä
us,

Marcus Tullius Ciceros Werke

Bd.: 42 : Reden ; Bändchen 16

1837

Bamberg, Staatsbibliothek -- AGB C 620(4#2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11417816-1